

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

82. Sitzung, Montag, 16. November 2020, 08:15 Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Fachhochschulgesetz3
	Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2019 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 22. September 2020
	Vorlage 5589a
3.	Eigentümerstrategie für die Universität Zürich 28
	Motion Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur)
	KR-Nr. 178/2018, RRB-Nr. 918/26. September 2018 (Stellungnahme)
4.	Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen ohne Auflösung des Klassenverbands
	Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
	KR-Nr. 210/2018, RRB-Nr. 1028/31. Oktober 2018 (Stellungnahme)
5.	Klimaschutz: Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bestandsaufnahme - Perspektiven 50
	Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) vom 20. August 2018

6.	Berufliche Grundbildung vor Praktikum57
	Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 10. September 2018
	KR-Nr. 269/2018, RRB-Nr. 1153/28. November 2018 (Stellungnahme)
7.	Verschiedenes67
	Fraktions- und persönliche Erklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 295/2020, Umgang mit Covid-19-bedingten Mehrkosten in der Bauwirtschaft
 - Ueli Bamert (SVP, Zürich), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- KR-Nr. 301/2020, Möglicher Kauf des ganzen Kasernenareals durch die Stadt Zürich
 - Peter Schick (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 302/2020, Projekt «Teilhabe» der JI
 Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Fabian Müller (FDP, Rüschlikon), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)
- KR-Nr. 327/2020, Vollzugszentrum Bachtel aus der Vergangenheit nichts gelernt?
 Walter Honegger (SVP, Wald), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Beat
- Huber (SVP, Buchs)KR-Nr. 382/2020, Sicherheit ist auch weiblich Chancen und Per
 - spektiven

 Janine Vannaz (CVP, Aesch), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

- KR-Nr. 387/2020, Abgewiesene Asylbewerber in Quarantäne Portierdienst durch die Kantonspolizei?
 - Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)
- KR-Nr. Vorfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus bei abgewiesenen Asylsuchenden
 Sibylle Marti (SP, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf),
 Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 79. Sitzung vom 26. Oktober 2020, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Verpflichtungskredit für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5663

2. Fachhochschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2019 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 22. September 2020

Vorlage 5589a

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Für die einen eine staubtrockene Materie, für die anderen eine absolut zentrale Gesetzesänderung, die hohe Wellen geschlagen hatte, schon weit bevor sie der Kommission vorgelegt wurde. Die einen, ja, das sind vielleicht Sie, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die anderen, das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschulen (FH). Die Änderung des Fachhochschulgesetzes betrifft nämlich das Personal der Fachhochschulen. Kernpunkte der Vorlage sind die Neuordnung der Personalkategorien, Anforderungen, Aufgaben und Kompetenzen der Professorinnen und Professoren sowie die Schaffung von Qualifikationsstellen zur Nachwuchsförderung. Die KBIK war sich der Brisanz und der Wichtigkeit dieser Vorlage eben gerade für das Personal der Fachhochschulen bewusst und hat sich mit dem nötigen Ernst und mit grösster Gewissenhaftigkeit der Gesetzesbe-

ratung gewidmet. Sie hat dabei einige Änderungen am regierungsrätlichen Antrag vorgenommen und beantragt Ihnen einstimmig, auf diese Vorlage einzutreten.

Anlass für diese Gesetzesrevision waren für den Regierungsrat gesetzliche Änderungen auf Bundesebene. Mit dem neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, wurde das vormalige Fachhochschulgesetz im Jahr 2015 aufgehoben. Dies bedingt gewisse Anpassungen auf kantonaler Ebene. Auch haben sich die Zürcher Fachhochschulen in den letzten zehn Jahren quantitativ und qualitativ erfreulicherweise weiterentwickelt. Deshalb sind Anpassungen der Personalverordnung angezeigt. Und diese Gesetzesvorlage ist nun eben die Grundlage für die Revision der Personalverordnung.

Die drei Zürcher Fachhochschulen haben sehr unterschiedliche Leistungsaufträge. Das machte die Diskussion über eine Personalverordnung, die für alle drei Fachhochschulen stimmen und gelten soll, nicht einfacher. Dazu zeigte die Vernehmlassung kontroverse Ergebnisse, deshalb hat die KBIK eine Vertretung des Verbands der Zürcher Fachhochschuldozierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden angehört. Die Gesetzesberatung wurde also sehr gewissenhaft durchgeführt. Die Bildungsdirektion und der Rektor (Thomas D. Meier) der ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste), welcher die drei Fachhochschulen während unserer Beratungen kompetent vertrat, stellten uns zudem das so genannte Level-Modell vor, ein Laufbahn-Modell, bestehend aus drei Levels, für das Lehr- und Forschungspersonal. Es ist die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der nachfolgenden Personalverordnung. Das Level-Modell war nicht ganz einfach zu verstehen und löste deshalb viele Fragen und eine engagierte Debatte aus. Vielleicht hat die Bildungsdirektion es ja manchmal bereut, uns dieses Level-Modell präsentiert zu haben, insbesondere, als es deswegen Änderungsanträge an der Gesetzesvorlage gab. Doch es hat sich gelohnt. Ich würde behaupten, gerade dieses Vorgehen, diese Transparenz haben schliesslich zu einer breit akzeptierten a-Vorlage geführt.

Es sollen also die bestehenden Personalkategorien neu geordnet werden und es wird eine neue Kategorie eingeführt, die der Professorinnen und Professoren. Bezeichnet die Hochschulleitung ein Fachgebiet als strategisch bedeutend für die Gesamtentwicklung der Hochschule, besetzt sie es mit einer Professur. Diese Person ist für die fachliche Weiterentwicklung dieses Fachgebietes verantwortlich. Die Zahl der Professuren ist auf 30 Prozent der Vollzeitäquivalente der Dozierenden beschränkt. Ein zentrales Merkmal der Fachhochschulen ist der Berufsfeldbezug des Lehr- und Forschungspersonals, inklusive der Professorinnen und

Professoren. Darin unterscheiden sie sich von der Universität. Der KBIK ist diese Unterscheidung wichtig, deshalb hat sie in Paragraf 12b ausdrücklich festgehalten, dass neben der Hochschulausbildung auch die Berufserfahrung als Anforderung vorausgesetzt wird, und zwar mindestens fünf Jahre für die Professorinnen und Professoren.

Ein weiterer Kernpunkt dieser Vorlage ist die Möglichkeit, Qualifikationsstellen zu schaffen: erstens Qualifikationsstellen für die Nachwuchsförderung beim Lehr- und Forschungspersonal und bei den Assistierenden, zweitens aber auch zur Einrichtung von Assistenzprofessuren. Qualifikationsstellen sind befristete Stellen. Es wird also erwartet, dass Personen, die diese Stellen innehaben, dann die Fachhochschule verlassen, um in ihrem Berufsfeld Erfahrungen zu sammeln, bevor sie wieder zurückkommen. Bei den Assistenzprofessuren dienen sie hauptsächlich dazu, erfolgreichen Berufsfachleuten den Einstieg in die Fachhochschule und zu einer Professur zu ebnen.

Zum Schluss möchte ich noch ein Thema erwähnen, welches Sie nicht in der Vorlage abgebildet sehen, den bei der ZHdK bereits praktizierte variable Beschäftigungsgrad im Bereich Musik. Als Folge von vorübergehenden Engagements und Tourneen kann der Beschäftigungsgrad von Musik-Dozierenden variabel gestaltet werden. Diese bewährte Möglichkeit soll es in der Personalverordnung weiterhin geben. Weil die entsprechende Bestimmung aber allgemein formuliert ist, entstanden daraus beim Lehr-und Forschungspersonal aller drei Fachhochschulen weitreichende Befürchtungen, ihre Anstellungen würden beliebig variabel werden. Der KBIK wurde seitens Bildungsdirektion, welche für die Verordnung zuständig ist, versichert, dass mit dieser Bestimmung nur die bewährte Praxis fortgeführt werden soll. Auch der Rektor der ZHdK machte klar, dass ein variabler Beschäftigungsgrad nur für den Fachbereich Musik gelten soll. Die KBIK verzichtet deshalb auf eine Klärung auf Gesetzesstufe, weil dies die falsche Ebene wäre. Es soll aber hiermit im Namen der Mehrheit der Kommission und zuhanden des Protokolls deutlich gemacht werden, dass diese Bestimmung in der Personalverordnung auf den Bereich Musik bei der ZHdK eingeschränkt werden sollte.

Auf die wenigen weiteren Änderungen an der Vorlage gehe ich gerne kurz anschliessend in der Detailberatung ein.

Die KBIK beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und ihr schliesslich in der Fassung gemäss den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Viel Substanzielles hat der Präsident bereits gesagt. Ich nehme diesbezüglich nicht mehr gross Bezug auf die Inhalte. Grundsätzlich ist es aber zu bemerken, dass dies Verantwortungsschwellen mit der Stufe Professur, die hier eingebaut wird, bei den Zürcher Fachhochschulen im Grundsatz durchaus Sinn macht. Aus Sicht der SVP hat die Regierung einen guten Entscheid getroffen, indem sie die Personalkategorie der Professoren sowie des Lehr- und Forschungspersonals in dieselbe Lohnklasse einteilte. Es soll aber auch eine der Verantwortung entsprechende Stufeneinteilung geschehen. Das bedeutet: Die Hauptverantwortung in einem Fachgebiet, welche die Professoren tragen, soll zur sogenannten Mitverantwortung des Lehr- und Forschungspersonals differenziert entlöhnt werden – spürbar differenziert entlöhnt werden. Denn Verantwortung trägt man nicht umsonst und gibt der Stelle auch eine gewisse Attraktivität oder ein Unterscheidungsmerkmal zu den unteren Stufen.

Mit dem vorliegenden Kommissionsantrag kann ein breiter Konsens präsentiert werden. Ein Grund dafür wird auch das Statement der Regierung sein, das klar zum Ausdruck bringen, dass sich die Vorlage finanziell neutral verhält und die beinhalteten Änderungen eine optimierte, zeitgerechte und agilere Lehre mit sich bringen. Etwas befremdet musste ich aber auch feststellen, dass es Kräfte im Rat gibt, welche stark in die operative Verantwortung und Führung von Fachhochschulrat und/oder der Rektorate eingreifen möchte. Der Kantonsrat ist nicht für eine operative Einflussnahme beispielsweise auf Führungsaufgaben zuständig, sondern wir schaffen mittels Gesetzen möglichst gute Rahmenbedingungen, damit die entsprechenden Fachleute die operativen Tätigkeiten wahrnehmen können. Die SVP wird sich auf Gesetzesebene gegen jede operative Einflussnahme aussprechen. Glücklicherweise konnten dann aber in der Kommission die meisten dieser Anträge – bis auf zwei Minderheitsanträge – gestrichen werden.

Der vorliegende Gesetzgebungsentwurf ist ein guter Kompromiss ohne operative Einflussnahme auf Fachhochschulrat oder Rektorate der Hochschulen. Die SVP wird allen Kommissionsanträgen zustimmen und die Minderheitsanträge ablehnen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Vielen Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Tatsächlich hat sich der Leistungsauftrag der Fachhochschulen in Lehre, anwendungsorientierter Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen in den letzten zehn Jahren entwickelt. Zudem bedingt das Hochschulförderungs- und -koordinationsge-

setz, das 2015 in Kraft getreten ist, gewisse Anpassungen im Fachholschulgesetz. Es ist aber anzumerken, dass es in dieser Gesetzesvorlage ganz zentral auch um die Nachwuchsförderung an unseren Fachhochschulen geht. Denn die wichtigsten Änderungen betreffen die Zusammensetzung des Hochschulpersonals sowie die Nachwuchsförderung. Als neue Personalkategorie werden die Professorinnen und Professoren eingeführt. Diese Absicht führte bei den Personalverbänden und den Vertretungen des Hochschulpersonals in der Vernehmlassung zu zahlreichen kritischen Stimmen. Kritisiert wurde, dass man sich mit der neuen Personalkategorie der Professorinnen und Professoren in Richtung einer Akademisierung analog des Lehrstuhlmodells der Universitäten und der ETH bewege. Die Kommission für Bildung und Kultur – und natürlich allen voran die SP - hat diese Bedenken aufgenommen und bei den Zulassungsbedingungen Änderungen vorgeschlagen. Insbesondere wird die Berufs- und Praxiserfahrung im Gesetz stärker betont und auf die Anerkennung aller bisherigen Abschlüsse deutlich hingewiesen; dies in Paragraf 12b. Insgesamt wird dem Mittelbau mit der Vertretung der Assistierenden im Fachhochschulrat mehr Mitspracherecht gewährt, Paragraf 9. Zudem sollen in einem Laufbahnmodell sämtliche Personalkategorien des Mittelbaus – nicht nur diejenigen der Dozierenden und des Lehr- und Forschungspersonals, sondern sämtliche Personalkategorien des Mittelbaus – berücksichtigt werden, also auch die Assistierenden sowie die Professorinnen und Professoren gehören dazu.

Schon 2013 wurden aus Sicht der Mittelbau-Angehörigen Aufstiegsund Qualifizierungsmöglichkeiten an Fachhochschulen kritisiert. Es ist
höchste Zeit, dass dies verbessert wird. So fand die Bestimmung zu den
Qualifikationsstellen breite Zustimmung in der Vernehmlassung. Die
Stärkung der Nachwuchsförderung wird durchwegs positiv gewertet.
Mit dem in Paragraph 12 vorgesehenen Laufbahnmodell, also der Definition der Übergänge und Schnittstellen zwischen den einzelnen Personalkategorien und innerhalb der Personalkategorien, wird diesem Anliegen Rechnung getragen, umfangreicher, als es der Regierungsrat vorgesehen hatte. Auch hier hat sich die SP stark eingebracht und auch hier
hat die Kommission eine gute und konstruktive Zusammenarbeit gelebt.

Zu den Minderheitsanträgen muss gesagt werden, dass die SP diese ablehnt, vor allem darum, weil die Anliegen bereits in anderen Paragrafen aufgenommen wurden. Insgesamt gehen die Anliegen in die Richtung von mehr Mitsprache und grösserer Verantwortung der Leitenden. Dabei muss aber gesagt werden, dass auch der Fachhochschulrat seine Aufgabe wahrnehmen muss. Führungsprobleme an Hochschulen müssen angesprochen und von den zuständigen Gremien bearbeitet werden. Die SP sieht die Notwendigkeit der Anpassung des Fachhochschulgesetzes und begrüsst die durch die Kommission für Bildung und Kultur angepasste Vorlage. Einem Minderheitsantrag werden wir zustimmen. Der Anpassung des Fachhochschulgesetzes wird eine Revision der Personalverordnung folgen. Auch diese war Teil der Vernehmlassung und hat zu grosser Kritik seitens der Personalverbände und Hochschulangehörigen geführt; der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Die Personalverordnung war nicht Teil der vorliegenden Gesetzesrevision. Nichts destotrotz hat sich die Kommission für Bildung und Kultur während der Beratungen mit einigen bedeutenden Aspekten befasst und der Bildungsdirektion Richtungen vorgegeben. Auch diese Aspekte sollen hier genannt werden, denn es betrifft insbesondere die Flexibilisierung der Stellenprozente.

Die zur Vernehmlassung vorgelegte Personalverordnung sah in Abschnitt B. Besondere Bestimmungen, in Paragraf 9 vor, ich zitiere: «Das Lehr- und Forschungspersonal kann aus schulorganisatorischen Gründen mit einem flexiblen Beschäftigungsgrad innerhalb einer Bandbreite von plus oder minus 15 Prozent eines Vollpensums angestellt werden. Grundlage bildet ein Zielpensum. Beim Lehrpersonal, das im Einzelunterricht tätig ist, kann diese Bandbreite auch bei kleinen Pensen vereinbart werden.» Diese Regelung erregte beim Personal der Fachhochschulen grosse Besorgnis. Eine solche Regelung führt zu immensen Unsicherheiten, kann doch innert kurzer Zeit der Beschäftigungsgrad bis zu 30 Prozent gekürzt werden. Plötzlich fehlendes Einkommen führt zu grossen Schwierigkeiten, wenn man beispielsweise eine Familie ernähren muss.

Die Beratungen in der KBIK haben gezeigt und die Bildungsdirektion hat mehrfach betont, dass diese Regelung nur für eine Fachrichtung an der ZHdK wichtig ist, nämlich bei der Musik. Im Bewusstsein, dass die Regelung der Anstellungsbedingungen nicht auf Gesetzesebene geregelt werden sollte, hat die SP dennoch einen diesbezüglichen Antrag in die Gesetzesberatung eingebracht und diskutieren lassen. Die Mitglieder der Kommission haben die Problematik gesehen und sich dahingehend geäussert, dass eine solche Flexibilisierung ausschliesslich im Fachbereich Musik Anwendung finden soll. Daraufhin konnte die SP ihren Antrag zurückziehen. Die SP betont darum, dass diese Einschränkung dann auch in der Verordnung explizit genannt beziehungsweise die Verordnung so angepasst werden muss.

Noch zur Debatte selber: Ich werde nicht zu allen Anträgen sprechen, ausser der Kommissionspräsident vergisst etwas Wichtiges oder es muss aus Sicht der SP etwas Spezifisches angefügt werden oder der Verlauf der Debatte fordert ein Votum; dies, um Platz zu schaffen für längst hängige Vorstösse der Bildungsdirektion oder aus dem Bereich der Bildung, die endlich behandelt werden sollen. So ist zum Beispiel die Absenzenregelung im neuen Berufsauftrag (KR-Nr. 99/2019) nach wie vor nicht behandelt worden.

Danke vielmals für die Unterstützung der Kommissionsanträge und eines Minderheitsantrags.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die Änderung des Fachhochschulgesetzes ist notwendig geworden, um den Fachhochschulen die Möglichkeit zu bieten, sich in der zukünftigen Bildungslandschaft durchzusetzen und gute Ausbildungen für die angewandten Wissenschaften zu bieten. Die wichtigste Änderung betrifft die Zusammensetzung der Personalkategorien und hier die Einführung der Professorinnen und Professoren als neue Personalkategorie. Das Ganze war in der KBIK mehr oder minder einstimmig und es hat einen guten Antrag gegeben.

Ich gehe nun kurz auf drei betroffene Personalkategorien ein: Neu eingefügt hat die Kommission die Kategorie der Assistierenden, denn bei der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) sind doch circa 15 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Personalkategorie tätig. Und sie sind in der Kategorie des technischen Personals, wo sie bisher waren, nicht ideal aufgehoben. Die anderen beiden Hochschulen haben bedeutend weniger Assistierende angestellt. Diese Hochschulen müssen sich überlegen, ob sie dieser Personalkategorie nicht mehr Gewicht geben möchten. Ebenfalls neu geschaffen wurde die Kategorie der Professorinnen und Professoren. Da wir diesen folglich auch mehr Gewicht geben, hat die Kommission auch die Anforderungskategorien, die ein Professor oder eine Professorin erfüllen muss, diskutiert. Dazu wurden im Gesetz ein paar Marken gesetzt, die bis anhin im Professorenreglement aus dem Jahr 2010 so nicht enthalten sind. Wie bisher soll der Fachhochschulrat die Professorinnen und Professoren ernennen. Der FDP geht es in diesem Punkt um die Verhinderung einer schleichenden Verakademisierung der Fachhochschulen. Die Fachhochschulen sollen die ETH und die Universität im Bildungssystem ergänzen und nicht konkurrenzieren. Sie sollen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sein. Die beiden Anträge der Kommission zu Paragraf 12 gehen in diese Richtung. Erstens sollen die Professorinnen und Professoren eine Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren, einschlägige Praxiserfahrung – bis anhin drei Jahre – mitbringen. In einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist das zwingend. Wir wollen keine rein universitären Karrieren in der Fachhochschule. Und als zweiten Punkt wird ebenfalls in Paragraf 12b verankert, dass eine Hochschulausbildung oder ein gleichwertiger Abschluss als Grundlage für eine Professorinnen- oder einen Professorenposten dienen soll. Daraus folgt, dass ein erfolgreiches Absolvieren einer Fachhochschule als Grundlage für die Professorinnen- oder einen Professorenposten an einer Fachhochschule genügen soll, also auch ein Bachelor-Abschluss oder das alte FH-Diplom oder das noch ältere HTL-Diplom. Im aktuellen Reglement wird als Hochschul-Abschluss der Master als Grundlage genommen sowie weitere Kriterien wie Promotion oder Habilitation. Die Kommission will aber, dass Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule auch Professorinnen und Professoren werden können, wenn sie sich eignen. Es ist für eine Fachhochschule wichtig, dass auch Absolventinnen und Absolventen dieser Schulen Professorinnen und Professoren werden können. Wir brauchen insbesondere auch Professorinnen und Professoren, die mit einer Lehre ins Berufsleben gestartet sind. Das stärkt das duale Bildungssystem der Schweiz. Ich persönlich erwarte, dass circa 20 Prozent der Professorinnen und Professoren einen Fachhochschulabschluss – sei es Diplom, Bachelor oder Master – haben. Als Drittes sind die Dozierenden von der vorliegenden Gesetzesänderung besonders betroffen, denn auch ihre Personalkategorie wird gestrichen. Sie gehören neu zur in drei Unterkategorien unterteilten Kategorie der wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Da sie aber mehr Verantwortung haben und insbesondere in der Projektakquisition aktiv sind, müssen sie sich durch ihre Funktionsbezeichnung weiterhin von den wissenschaftlichen Mitarbeitenden unterscheiden können. Die FDP befürwortet die Schaffung einer gemeinsamen Personalkategorie, legt aber Wert auf die unterschiedliche Funktionsbezeichnung dieser Unterkategorie, sodass die Fachhochschulen weiterhin qualifiziertes Personal rekrutieren können.

Die bereits erwähnten Minderheitsanträge von SP, Grünen und Alternativen bezüglich der bedarfsgerechten Stellenplanung lehnt die FDP ab, da wir der Überzeugung sind, dass der Fachhochschulrat dies sowieso so macht, auch wenn es nicht im Gesetz steht. Die Minderheitsanträge der Alternativen, die auch die übrigen Mitglieder der Hochschulleitung durch den Fachhochschulrat wählen lassen wollen, lehnt die FDP mit Überzeugung ab, da diese Führungsaufgabe dem Rektor oder der Rektorin obliegt. Und genauso ist es für uns logisch, dass zur

Nachwuchsförderung Laufbahnmodelle bestehen müssen. Wir wollen auch diese Änderung der Alternativen deshalb nicht im Gesetz.

Ich komme zum Schluss: Die FDP unterstützt den Antrag der KBIK, da er insbesondere das duale Bildungssystem und die Ausrichtung der Fachhochschulen als angewandt-orientierte Bildungsinstitution stärkt. Die Minderheitsanträge lehnen wir ab, das diese zu weit gehen oder bereits erfüllt sind, auch wenn sie nicht im Gesetz stehen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Es wurde nun schon viel gesagt, und wie Sie bemerkt haben, sind wir heute bei den Fachhochschulen. Die Grünliberalen sehen in den Fachhochschulen wichtige Institutionen für unseren Bildungsstandort und unseren Forschungsstandort Zürich. Spoiler Alert: Die Grünliberalen treten auf das Gesetz ein. Wir tragen den Kompromiss mit und werden keinem der Minderheitsanträge zustimmen. Ich werde nun im Eintretensvotum bereits auf jene Punkte bei den Minderheitsanträgen eingehen, die uns wichtig erscheinen. Ich werde aus Gründen der Ratseffizienz, wo möglich, auf Voten meiner Kolleginnen und Kollegen verweisen.

Lassen Sie mich aber kurz ausführen, weshalb es doch wichtig war, dass wir kritisch in diesen Prozess eingestiegen sind: Gerade die Fachhochschulen, wie ich zu Beginn gesagt habe, sind wichtig für unseren Bildungs- und Forschungsstandort. Die praxisnahe Forschung und der Einfluss der Praxis in diesen Hochschulen ist essenziell und ergänzt unsere Universität als wertvoller Partner perfekt. Entsprechend sehen wir es kritisch, wenn akademische Strukturen in diese Institutionen Eintritt nehmen sollen. Zudem ist es uns wichtig, dass, wenn in einem Gesetz, das die Organisation abbildet, mit dem sinnvolle Strukturen ermöglicht werden sollen, den Institutionen dennoch entsprechender Handlungsspielraum bleibt, die Führung möglich ist und die entsprechenden Mitspracherechte definiert werden. Damit komme ich gleich zu den ersten Details:

Für uns ist es klar, dass im Fachhochschulrat alle Personalkategorien eigenständig vertreten sind. Entsprechend unterstützen wir es, dass auch die Assistierenden eine separate Vertretung bekommen und nicht gemeinsam mit dem administrativ-technischen Personal. Denn alle an einer Fachhochschule Arbeitenden sollen sich in diesem Gremium, das sich um die wichtigsten Themen der Hochschule kümmert, einbringen können und diese Aufgabe so wahrnehmen. Repräsentation finden wir wichtig und richtig. Auch wenn wir Paragraf 26 Absatz 2, die Streichung der expliziten Besetzung der Hochschulleitung unterstützen, sind wir der Ansicht, dass diese explizite Nennung eben nicht notwendig ist.

Für uns ist das eine klare Sache. Auch hier sind die Mitspracherechte zu gewähren, jedoch muss das nicht explizit erwähnt werden. Zudem soll es möglich sein, dass diese Ernennung der Hochschulleitung, wie heute schon praktiziert, im Rahmen einer Findungskommission passieren kann. Dies ist zeitgemäss und passend zu den aktuellen Vorgaben. Die Konsequenz ist denn auch, dass wir weder eine fixe Zeitdauer bei der Hochschulleitungsamtsdauer unterstützen noch die Kompetenzen dieses wichtigen Gremiums beschneiden wollen: Es soll nicht nur die Bestellung, sondern eben auch die Entlassung der Professoren vornehmen können. Für uns ist es klar, dass das Gremium, das einstellt, auch das Gremium ist, das entlässt. Zudem ist eine Absicherung der Beteiligten durch dieses Gremium auch eine wichtige und richtige Korrektur. Christoph Ziegler hat in seinem Eintretensvotum bereits vieles ausgeführt, insbesondere zu den Personalkategorien und den Veränderungen, die da anstehen. So werde ich auf diese Details nur noch marginal eingehen. Die Fachhochschulen sind für uns zentrale, praxisorientierte Forschungsinstitute, die die Universität optimal bereichernd ergänzen. Dieser Vorteil soll nicht durch Schaffung neuer akademischer Strukturen aufgegeben werden. Dafür haben wir uns gemeinsam mit der FDP starkgemacht. Mein Kollege Alexander Jäger hat bereits im Detail ausgeführt, was das bedeutet und was nun im Gesetz geregelt ist. Auf eine weitere Ausführung verzichte ich, ich verweise hier auf sein Votum. Da es bei allen Vorgaben einen Ermessensspielraum braucht, ist für uns aber klar, dass eine starre gesetzliche Vorgabe immer auch eine Ausnahmeregelung braucht. Dies ist mit der jetzigen Vorlage möglich und gewährleistet. Bei der Zusammenfassung von mehreren Personalkategorien, den heutigen Dozierenden, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen Mitarbeitern, ist aber auch wichtig, dass auf Gesetzesstufe nicht zwingend die Details geregelt sind, aber dass es danach in der Verordnung eine entsprechende Definition braucht; und zwar nicht nur zwischen den jetzt im Gesetz definierten Personalkategorien, sondern auch innerhalb dieser neu geschaffenen sehr grossen Personalkategorie. Es braucht Sicherheit für die Angestellten, zu wissen, wie ihre Aufgaben neu deklariert sind, wo die Abgrenzungen zu anderen sind und wie auch ein Übertritt möglich ist. Hier möchte ich klar betonen: Eine rein akademische Karriere an den Fachhochschulen ist nicht unser Ziel. Auch ein automatisches Karrieremodell ist nicht unser Ziel. Dennoch ist es für uns essenziell, dass diese Personalkategorien gut getrennt, klar aufgestellt und eben auch Übertritte klar geregelt sind.

Die Schaffung der Qualifikationsstellen haben wir sehr kritisch gesehen. Innerhalb der Fachhochschulen bedarf es aber auch der Nachwuchsförderung, und das anerkennen wir. Wir anerkennen, dass mit dieser Regelung eine moderne und zeitgemässe Regelung eingeführt wird und so auch der künftige Fachhochschulnachwuchs gefördert werden kann, ganz im Sinne des Forschungsstandortes Zürich und der Fachhochschulen Zürich. Entsprechend tragen wir diesen Kompromiss mit und danken für Ihre Aufmerksamkeit.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Für uns Grüne sind die Fachhochschulen ein ebenso wichtiger Bestandteil der Zürcher Hochschullandschaft wie die universitären Hochschulen. Die Fachhochschulen fokussieren aber vergleichsweise viel, viel stärker auf die Berufspraxis und auf die angewandte Forschung und Entwicklung. Wir reden hier von ihrem USP (Unique Selling Proposition, Alleinstellungsmerkmal). Nur wenn das Lehr- und Forschungspersonal und die Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen diesen ausgeprägten Praxis- und Wissenschaftsbezug mitbringen, können sie auch ihren umfassenden Auftrag in Forschung und Lehre und in der Weiterbildung und Dienstleistung tatsächlich erfüllen. Wieso betone ich diesen ausgeprägten Praxis- und Wissenschaftsbezug der Fachhochschulen? Weil es in dieser Vorlage 5589 hinter der Neuordnung der Personalkategorien eben auch um Fragen, wie diejenige der Anforderungen an die Professorinnen und Professoren und um die Nachwuchsförderung geht.

Der Kommission ist es gelungen, wesentliche Anpassungen an der regierungsrätlichen Vorlage vorzunehmen, ich erwähne hier die für uns Grünen drei wichtigsten Anpassungen:

Die erste Korrektur bezieht sich auf die Anpassung des Paragrafen 9: Mit dieser stellt die Kommission sicher, dass sowohl die Assistierenden als auch das administrative und technische Personal mit je einer Vertretung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Fachhochschulrates teilnehmen können. Damit stärken wir die Assistierenden sowie das technische und administrative Personal als eigenständige Personalkategorien.

Die zweite Anpassung betrifft das Thema der Nachwuchsförderung der Fachhochschulen. Die Kommission hat dafür einen neuen Absatz 2 in Paragraf 12 formuliert. Gemäss diesem soll die Verordnung Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen, Schnittstellen und Übergänge der drei Personalkategorien Professorinnen und Professoren, Lehr- und Forschungspersonal und Assistierende regeln. Hinter diesem Zusatz ver-

birgt sich auf der einen Seite die Anhörung des Verbandes der Dozierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Fachhochschulen und die dadurch ausgelöste Auseinandersetzung mit der geplanten neuen Personalverordnung der Fachhochschulen und dem darin verankerten, auf einer relativ komplizierten Level-Struktur basierenden Laufbahnmodell. Dieses Laufbahnmodell muss sich aus Sicht der Kommission eben nicht nur, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, auf die neue Personalkategorie des Lehr- und Forschungspersonals beziehen, sondern eben auch die Assistierenden mitdenken und den Übergang von der neuen Kategorie Lehr- und Forschungspersonal zur Personalkategorie der Professorinnen und Professoren aufzeigen. Damit – und da ist uns Grünen sehr wichtig - wird das Laufbahnmodell umfassender, durchlässiger und transparenter gedacht. Es ist für uns selbstverständlich, dass sich das Laufbahnmodell konsequent an diesem doppelten Kompetenzprofil dem Praxis- und Wissenschaftsbezug ausrichten muss. Mit Blick auf die Nachwuchsförderung und die Qualität der Fachhochschulen begrüssen wir Grüne auch die Schaffung von befristeten Qualifikationsstellen. Damit können Personen, die ihre Kompetenzen in der Praxis erworben haben, zurück an die Fachhochschulen geführt werden. Sie können so in ihrem doppelten Kompetenzprofil gefördert und auf eine Professur vorbereitet werden.

Die dritte Ergänzung, die uns Grünen sehr wichtig ist, sind die Anforderungen an die Professorinnen und Professoren. Diese sollen eben nicht nur, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, einen Hochschulabschluss mitbringen müssen, sondern auch eine mehrjährige Berufserfahrung, davon mindestens fünf Jahr einschlägige Praxis. Ausnahmeregelungen sollen selbstverständlich auch in Zukunft möglich bleiben, aber es sollen eben Ausnahmeregelungen bleiben. Nur diese doppelte Anforderung an die Professorinnen und Professoren stellt sicher, dass sie tatsächlich ihren Lehr- und Forschungsauftrag wahrnehmen können. Das ist uns wichtig. Darüber hinaus verweise auch ich auf einen noch weiteren Aspekt der geplanten Personalverordnung, die sogenannten Anstellungen mit schwankendem Beschäftigungsbedarf hin. Im Vernehmlassungsentwurf der neuen Personalverordnung der Fachhochschulen war vorgesehen, dass das Lehr- und Forschungspersonal aus schulorganisatorischen Gründen mit einem flexiblen Beschäftigungsgrad innerhalb einer Bandbreite von plus/minus 15 Prozent eines Vollpensums angestellt werden kann. In der Kommission wurde aber klar, dass sich diese Flexibilisierung ausschliesslich auf die Musiklehrpersonen an der ZHdK beziehen soll. Konkret sind davon eigentlich nur sieben Studiengänge betroffen. Es wurde uns in der Kommission wirklich

mehrfach versichert, dass diese Flexibilisierung nicht für sämtliche Lehrpersonen an allen Fachhochschulen angedacht ist. Wir Grüne erwarten deshalb klar, dass die Bildungsdirektion in der neuen Personalverordnung, wenn denn diese Fachhochschulvorlage heute beziehungsweise dann mit der b-Vorlage verabschiedet wird, die entsprechenden Präzisierungen vornehmen wird.

Wir Grüne werden diese Vorlage trotz der Unterstützung zweier Minderheitsanträge, auf die ich später noch zu reden komme, zustimmen. Für uns sind die vier nicht erwähnten Aspekte der Gesetzesrevision, wie beispielsweise die Möglichkeit, Mitwirkungsorgane auch Stufe Departement einzuführen, unbestritten.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt die vorliegende Gesetzesänderung des Fachhochschulgesetzes, welches die Personalkategorien neu ordnet und die Anforderungen für Professuren klarer definiert und auch gezielt auf die Nachwuchsförderung eingeht, indem Qualifikationsstellen geschaffen werden können. Sie nimmt grundsätzlich die schon gängige Praxis auf und soll dafür sorgen, dass die Vergabe der Professorentitel kontrolliert und geregelt wird und die Aufgabe der Professorinnen und Professoren klar auf die Hauptverantwortung für die Entwicklung ihres Fachgebietes fokussiert wird. So können auch die strategischen Ausrichtungen der Fachhochschulen besser koordiniert werden. Die Vorlage wird von den betroffenen Hochschulleitungen unterstützt. Wir sind überzeugt, dass die vorliegende Gesetzesänderung die Fachhochschulen des Kantons Zürich stärken wird. Es ist wünschenswert, dass die interne Nachwuchsförderung funktioniert und vermehrt auch in zum Beispiel naturwissenschaftlichen Studienrichtungen Professuren von Fachhochschulabsolventen übernommen werden. Zudem sind wir der Meinung, dass sichergestellt werden muss, dass weiterhin der Fokus auf dem Berufsbezug und der angewandten Forschung bleiben muss. Deshalb ist es anzustreben, dass wir an den Fachhochschulen Leute haben, die auch ausserhalb der Hochschulen berufliche Erfahrungen gesammelt haben. Gerade der Praxisbezug zeichnet unsere Fachhochschulen aus und hebt sie von den Universitäten ab. Dies gilt es weiterhin zu verfolgen.

Wir erachten es als wichtig, dass die Professoren und Professorinnen die Verantwortung für das Fachgebiet haben. Das heisst nicht, dass im Team nicht etwas kooperativ entwickelt werden kann, aber ein Team kann nicht gesamthaft die Verantwortung tragen. Es braucht jemanden, der die verschiedenen Ideen eines Teams unter einen Hut bringt und

auch dafür geradesteht. Der Staatsbeitrag soll durch diese Gesetzesänderung nicht erhöht werden. Es ist klar, dass die Kosten gleichbleiben oder innerhalb der Fachhochschule kompensiert werden müssen. Ich kann Ihnen schon an dieser Stelle mitteilen, dass wir alle Minderheitsanträge ablehnen werden. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die schrittweise Weiterentwicklung der Fachhochschulen in den letzten Jahren ist auf gutem Weg. Und dass entsprechend auch das Fachhochschulgesetz als gesetzliche Grundlage für ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), ZHdK und PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) angepasst werden muss, ist folgerichtig. In der KBIK haben wir als Kommission verschiedene Änderungen der Regierungsvorlage vorgenommen: So haben wir auch für das administrative und technische Personal eine Vertretung im Fachhochschulrat vorgesehen. Wir haben die Anstellungskompetenz des Fachhochschulrates für Professoren um eine Entlassungskompetenz erweitert. Und wir haben festgelegt, dass Professorinnen und Professoren über mehrjährige Berufserfahrung verfügen müssen, um sicherzustellen, dass die Fachhochschulen praxisnah bleiben.

Nicht unterstützen werden wir als EVP die Minderheitsanträge, die wir als unnötig oder als zu einschränkend für die Hochschulleitung betrachten. Die EVP-Fraktion erachtet die Änderungen des Fachhochschulgesetzes im Sinne der Anpassung an die gelebte Realität als sinnvoll und stimmt der Vorlage zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es ist schwer abzuschätzen, ob die vorliegende Änderung des Fachhochschulgesetzes wirklich nötig ist, wie uns dies in der Kommission von der Bildungsdirektion mit wenigen und nicht immer nachvollziehbaren Argumenten ausgeführt wurde. Auf jeden Fall hofft die Bildungsdirektion, mit der vorgeschlagenen Einführung einer neuen Personalkategorie Professorinnen und Professoren auf die Herausforderungen in der schweizerischen Fachhochschullandschaft adäquat zu reagieren. Nun denn, wir fischen da etwas im Trüben, da nicht ganz klar benannt wurde, welche Herausforderungen die Fachhochschulen künftig zu bewältigen haben. Bis anhin haben sie ihre Aufgaben gut gemeistert und sich als wichtiger Akteur in der schweizerischen Bildungslandschaft etabliert. Sie bringen Praxis und Forschung zusammen, sie sind die Spezialisten für die anwendungsorientierte Forschung. Wir müssen ein wachsames Auge darauf haben, dass sie sich

nicht zu Mini-Universitäten entwickeln, wie dies von einigen Fachhochschulrektoren angestrebt wird.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Fachhochschulgesetzes sind drei Neuerungen verbunden. Diese drei Neuerungen werden unserer Meinung nach weitreichende Konsequenzen haben. Erstens erhält der Fachhochschulrat mit der vorgeschlagenen Änderung des Fachhochschulgesetzes eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Fachhochschulen im Kanton Zürich. Es ist unbestreitbar, dass der Fachhochschulrat mit der Genehmigung der Stellenplanung der Hochschulen für die Professuren und die Ernennung und Entlassung von Professorinnen und Professoren neu stärkere Mittel zu Steuerung der Fachhochschulen erhält. Er bestimmt damit, in welche Richtung sich die Zürcher Fachhochschulen weiterentwickeln sollen. Der Fachhochschulrat, der sich aus der Bildungsdirektorin (Regierungspräsidentin Silvia Steiner) sowie sechs bis acht vom Regierungsrat gewählten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Sozialwesen und Politik zusammensetzt, erhält mehr Verantwortung und Steuerungsmittel in der Weiterentwicklung der zürcherischen Fachhochschullandschaft. Diesem Gremium beratend zur Seite stehen die Rektorinnen und Rektoren der Hochschulen. Neu gehören dem Gremium je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Professorinnen und Professoren, des Lehr- und Forschungspersonals, der Assistierenden, des administrativen und technischen Personals sowie der Studierenden an. Mit den Assistierenden nimmt neu eine wichtige Personalkategorie mit beratender Stimme Einsitz im Fachhochschulrat. Es ist zu hoffen, dass diese Vertreterin oder dieser Vertreter die Sicht des Nachwuchses einbringen kann. Neu vertreten ist auch das administrative und technische Personal. Damit sind neu also alle Personalkategorien im Fachhochschulrat vertreten. Mit dem neuen Fachhochschulgesetz wird der Fachhochschulrat nicht nur verbreitert, sondern er erhält auch mehr Steuerungsmittel und Verantwortung in der Weiterentwicklung der Zürcher Fachhochschulen. Wie verantwortungsvoll der Fachhochschulrat diese neuen Möglichkeiten nutzen wird, muss sich zeigen. Es muss uns bewusst sein, dass es ein Experiment mit offenem Ausgang ist.

Zweitens wird die Nachwuchsförderung geregelt. Dieser Punkt ist speziell lobenswert, denn bis anhin wurde die Nachwuchsförderungen an den Fachhochschulen eher stiefmütterlich behandelt beziehungsweise war bis anhin gesetzlich gar nicht geregelt. Für die Alternative Liste braucht es aber noch mehr als nur einen allgemeinen Artikel zur Nachwuchsförderung. Wir verlangen, dass die Hochschulleitung Programme

und Laufbahnmodelle zur Förderung des Nachwuchses mit dem doppelten Kompetenzprofil ausarbeitet. Wir haben darum einen Minderheitsantrag gestellt, auf den ich bei der Detailberatung eingehen werde. Und drittens wird mit der Änderung des Fachhochschulgesetzes die Mitwirkung der Hochschulangehörigen verstärkt. Neu ist nämlich möglich, dass auch auf Stufe Departement Mitwirkungsorgane eingeführt werden können. Mitwirkung gehört zu einer demokratischen Gesellschaft. Mitwirkung wird bereits in der Primarschule eingeübt. Und es ist nur selbstverständlich, dass Mitwirkung auch auf Stufe Fachhochschule gelebt wird. Zur Präzisierung dieses Paragrafen hat die Alternative Liste einen Minderheitsantrag gestellt, auf den ich in der Detailberatung eingehen werde.

Alles in allem und mit meinen kritischen Ausführungen wird die Alternative Liste dem neuen Fachhochschulgesetz zustimmen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Für einmal kann ich dem Regierungsrat und insbesondere auch der Kommission gratulieren, dass man die Fachhochschulen nicht irgendwie als «ferner liefen», als Hügelchen in der Bildungslandschaft betrachtet hat, sondern die Bedeutung der Fachhochschulen auch erfasst. Die Fachhochschulen sind ein ganz wesentliches Element, wirtschaftlich und gesellschaftlich wesentlich in unserem Staat, denn sie haben den direkten Bezug zur Praxis. Wer von Ihnen schon vor Fachhochschulpublikum gesprochen hat und nicht nur vor universitärem Publikum, weiss, was ich meine. Der Bezug zur Praxis ist das, was die schweizerische – jetzt nehme ich auch das Wort in den Mund – Bildungslandschaft auszeichnet. Die Fachhochschulen sind bedeutsam. Bedeutsam ist deshalb auch die Ergänzung, die eingefügt wurde, dass auch die Lehrkräfte, insbesondere vollamtliche Professoren, eine entsprechende praktische Zeit hinter sich haben müssen. Fachhochschulen sollen nicht abgehoben sein, sollen nicht aus Zehntausenden von Studierenden möglichst mit zehn Studienjahren auf Staatskosten bestehen, sondern die Leute, die an Fachhochschulen studieren, bringen auch ein persönliches Opfer, weil sie ihren Beruf unterbrechen, weil sie auch Abende und Wochenenden opfern, um weiterzukommen. Mir scheint das mindestens so wichtig wie unsere universitäre Ausbildung. Wie gesagt, ich bin froh, dass das im Antrag sowohl des Regierungsrates wie auch insbesondere der Kommission so zum Tragen kommt, und werde mich dem Antrag anschliessen. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Ich dachte (angesichts des halbleeren Saals), Sie wären mehr, als gerade jetzt hier im Saal sind, aber das ist halt so zur Kenntnis zu nehmen. Es ist ein Bildungsgeschäft und – ich gebe das gerne zu – vielleicht auch etwas langweilig. Bei der vorliegenden Revision des Fachhochschulgesetzes handelt es sich um ein längeres Projekt. Im Kern geht es um eine Modernisierung des Personalrechts. Notwendig sind die neuen Bestimmungen einerseits aus formalen Gründen: Mit Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes des Bundes auf den 1. Januar 2015 wurde das Fachhochschulgesetz auf Bundesebene aufgehoben. Dies bedingt nun Anpassungen des kantonalen Rechts. Die vorliegende Änderung des Fachhochschulgesetzes ist zudem Voraussetzung für den geplanten Neuerlass der Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule vom 16. Juli 2008. Dies erfolgt, sobald der Kantonsrat über die Gesetzesvorlage entschieden hat.

Die Revision hat aber nicht nur formale Gründe. Inhaltlich geht es um die notwendige Weiterentwicklung des Leistungsauftrags an den Fachhochschulen, indem die Personalkategorien noch stärker auf die Herausforderungen in Lehre und Forschung ausgerichtet werden. Als neue Personalkategorie werden die Professorinnen und Professoren eingefügt, und hier ist es mir wichtig zu betonen, dass es sich nicht um ein Lehrstuhlmodell handelt, das mit demjenigen der Universitäten und der ETH vergleichbar wäre. Ein solches wird auch nicht angestrebt. Die Professorinnen und Professoren des Fachhochschulen besetzen Professuren, die sich nach den strategischen Schwerpunkten und Leitlinien der betreffenden Hochschule ausrichten. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Entwicklung ihres Fachgebietes und vertreten das Lehr-, Forschungs- und Entwicklungsgebiet nach innen und nach aussen. Mit der gesetzlichen Verankerung dieser Personalkategorie wird die bereits bestehende Praxis der Hochschulen festgeschrieben. Innerhalb der Hochschulen der ZFH (Zürcher Fachhochschulen) ist eine besondere Kategorie von fachlich ausgewiesenen Positionen erwünscht, um mit Universitäten und ETH kooperative Doktorate betreuen und abnehmen zu können. Dies dient auch der Nachwuchsförderung, die einen weiteren zentralen Punkt der Revision darstellt.

Die Hochschulen gewinnen mit den vorgesehenen Änderungen in der Erfüllung ihres Leistungsauftrags an Flexibilität und bleiben so attraktiv für qualifiziertes Lehr-, Forschungs- und Verwaltungspersonal. Ich bitte Sie deshalb, der Revision zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie gefolgt geändert:

\$9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10. Funktion und Aufgaben Abs. 1 und 2 Abs. 3 lit. a–i

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. j

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 10 Absatz 4 von Judith Stofer:

j. wählt die übrigen Mitglieder der Hochschulleitungen auf eine Amtsdaher von vier Jahren,

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die Kommissionsmehrheit konnte sich für diesen Antrag aus folgenden Gründen nicht begeistern: Der Rektor ist den übrigen Mitgliedern der Hochschulleitung vorgesetzt beziehungsweise sie sind ihm unterstellt. Damit einher geht eine normale Personalführung mit Mitarbeiterbeurteilungen mindestens alle zwei Jahre. Dies erlaubt es dem Rektor, eine gewisse Steuerung wahrzunehmen. Auf der anderen Seite ist eine Amtszeit mit Wiederwahl gerade für jüngere Personen nicht so attraktiv, was die ohnehin anspruchsvolle Aufgabe, geeignete Mitglieder für die Hochschulleitung zu finden, nicht einfacher macht. Für den Rektor würde die Führungsaufgabe deutlich schwieriger und für den Fachhochschulrat würde die Personalführung ebenfalls deutlich aufwendiger. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen deshalb, diesem Antrag nicht zu folgen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste beantragt, dass künftig nicht nur die Rektorinnen und Rektoren vom Fachhochschulrat gewählt werden, sondern auch die übrigen Mitglieder der Hochschulleitungen. Das heisst, auch die Departementsleiterinnen und Departementsleiter der einzelnen Fachhochschulen sollen auf eine Amtsdauer

von vier Jahren vom Fachhochschulrat gewählt werden. Departementsleitende stehen nur wenig unterhalb der Hierarchiestufe der Rektoren und Rektorinnen. Es ist daher in einem Konfliktfall sinnvoll, wenn eine aussenstehende und übergeordnete Stelle, in diesem Fall der Fachhochschulrat, involviert wird und so auch seine Aufgabe der Qualitätssicherung wahrnehmen kann und ein Hochschulleitungsmitglied bei Nichtgenügen nicht mehr oder mit Auflagen wählt. In der Vergangenheit gab es immer wieder Probleme mit Departementsleitenden, die entweder inhaltlich nicht genügten, überfordert waren oder ein schwieriges Führungsverhalten aufwiesen. In diesen Fällen müsste der Rektor oder die Rektorin aktiv werden und er oder sie müsste das Hochschulleitungsmitglied allenfalls entlassen. Eine Entlassung eines Hochschulleitungsmitglieds durch den Rektor oder die Rektorin wäre in rechtlicher Hinsicht aber problematisch, weil die Hochschulleitungsmitglieder vom Fachhochschulrat angestellt werden, die Kompetenz, jemanden entlassen zu können, aber beim Rektor beziehungsweise der Rektorin liegt. Das Problem kann gelöst werden, indem nicht nur die Rektorinnen und Rektoren vom Fachhochschulrat gewählt werden, sondern auch die übrigen Mitglieder der Hochschulleitungen.

Bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag:

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP muss sich selbstverständlich zu diesem Antrag äussern, denn es handelt sich auch um ein gewerkschaftliches Anliegen im Sinne der Mitarbeitenden. Dennoch wird die SP diesen Antrag ablehnen, und zwar aus zwei Gründen: Eine Mitsprache des Hochschulrates ist bei der Anstellung der Hochschulleitungsmitglieder bereits zweifach gegeben. Sowohl die Professorinnen und Professoren als auch die Mitglieder der Hochschulleitung werden durch den Hochschulrat ernannt und entlassen. Und in diesem Sinne ist der Hochschulrat beteiligt bei Konflikten oder Schwierigkeiten in der Hochschulleitung mit den Departementsleitungen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 163: 6 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 10 Abs. 3 lit. k

Minderheitsantrag von Judith Stofer, Karin Fehr Thoma, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu (in Vertretung von Sarah Akanji), Monika Wicki:

k. genehmigt eine bedarfsgerechte Stellenplanung der (...),

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Hier gehe ich zuerst auf den Beginn des Satzes ein, der beim Minderheitsantrag eine Rolle spielt: Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist die bedarfsgerechte Stellenplanung für die Professuren sowieso gegeben. Professorenstellen beschränken sich ja auf die Bereiche, welche die Hochschulleitung als strategisch bedeutsam bezeichnet hat. Im Sinne einer möglichst schlanken Formulierung ist dieser Antrag nicht nötig.

Zum Mehrheitsantrag, hier betrifft es das Satzende: Hier macht die Kommission eine Präzisierung, indem der Fachhochschulrat die Professorinnen und Professoren sowohl einstellt wie eben auch entlässt. Die Entlassung, sollte sie einmal nötig sein, gehört auch zu den Kompetenzen des Fachhochschulrates und ist deshalb nach Meinung der KBIK hier auch explizit zu erwähnen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Bis anhin legte der Fachhochschulrat eine Quote von einem Drittel Professorinnen und Professoren in Relation zu den Dozierendenstellen fest. Dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden. Obwohl wir Quoten in Bezug auf eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Kaderfunktionen oder in Bezug auf die Zusammensetzung von gemischten Teams, welche die Vielfalt der Bevölkerung abbilden, durchaus begrüssen, ist es in vorliegendem Fall nicht sinnvoll. Eine Quote von einem Drittel Professorenstellen lässt sich inhaltlich nicht begründen. Aus diesem Grund beantragen wir, dass in Zukunft keine fixe Quote mehr, sondern eine bedarfsgerechte und strategisch begründbare Anzahl an Professorenstellen definiert wird. Wir könnten einer Quote zustimmen, wenn damit der Frauenanteil oder die Diversität bei den Professuren erhöht würde. Bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen sind der Meinung, dass sich die Kommission in diesem Punkt die Arbeit doch etwas zu einfach gemacht hat. wir haben es von Judith Stofer gehört: Heute kann der Fachhochschulrat diese Anzahl Professorenstellen eigentlich nur quantitativ steuern. Er hat mindestens über dieses Reglement, über den Titel der Professorin oder des Professors, die Legitimation dazu, weil darin eben ein Richtwert für die Professorenstellen einer Hochschule

im Sinne einer Quote von einem Drittel der Zahl der Dozierenden festgelegt ist. Heute hat der Fachhochschulrat also die Möglichkeit, diese Professorenstellen quantitativ zu steuern. Was wir mit diesem Wörtchen «bedarfsgerecht» einfordern, ist eine qualitative und eben, wie bereits erwähnt, eine strategisch begründete Stellenplanung. Es ist erstaunlich, dass jetzt all die Parteien, die sich in der Regel gegen eine Quote wehren, wenn es um die Gleichstellung von Frau und Mann geht, hier vor dieser Quote die Augen verschliessen und eine solche Formulierung, wie von der Regierung vorgeschlagen, einfach durchwinken. Das ist für uns Grüne unverständlich und nicht tolerierbar. Deswegen legen wir hier eben sehr wohl Wert auf dieses Wörtchen «bedarfsgerecht». Wir wollen ganz klar, dass diese Professorenstellen inhaltlich, qualitativ gesteuert werden und nicht quantitativ. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Unsere Seite wurde angesprochen. Wir seien sonst nicht so quotenaffin. Das ist jetzt genau ein solcher Punkt, bei dem wir als Parlament operativ eingreifen würden. Ich gehe davon aus, dass die Hochschulräte beziehungsweise auch die Rektoren und Rektorinnen ihre Aufgabe verstehen und die Anzahl Personen auf den jeweiligen Stufen beziehungsweise die Anzahl Stellen so steuern, dass die Lehre optimal umgesetzt werden kann. Ich kann mir gut vorstellen, dass ein Drittel – was jetzt einer Quote entspricht – dem Optimum entspricht. Daher ist auf dieses Wort «bedarfsgerecht» zu verzichten, denn wir greifen nicht in den operativen Teil der Hochschulen ein. Ich bitte Sie daher, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103: 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

```
§ 10 Abs. 3 lit. l und m
§ 10 Abs. 4 und 5
§ 12
```

Keine Bemerkungen; genehmigt.

```
§ 12a. Qualifikationsstellen

Minderheitsantrag von Judith Stofer:
```

¹ (...) werden. Die Hochschulleitung arbeitet Programme und Laufbahnmodelle zur Förderung des fachhochschuleigenen Nachwuchses (des Nachwuchses mit doppeltem Kompetenzprofil – Wissenschaft und Praxis) aus.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die Kommissionsmehrheit betrachtet diesen Antrag als unnötig, weil für die Schaffung und Besetzung einer Qualifikationsstelle klare Vorstellungen über Ziel und Zweck vorausgesetzt sind. Damit ist die Forderung der Antragstellerin ja schon gegeben und muss hier nicht speziell erwähnt werden. Es wäre nicht stufengerecht. Die Mehrheit beantragt Ihnen deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es braucht einen Effort, um die Nachwuchsförderung im Fachhochschulbereich voranzutreiben und zu verbessern. Die Fachhochschulen müssen eine aktive Nachwuchsförderung betreiben und genügend Nachwuchs ausbilden, der wissenschaftlich arbeiten kann, aber auch über genügend Berufspraxis verfügt, um Wissenschaft und Praxis zu verbinden, also anwendungsorientierte Wissenschaft betreiben kann. Ein Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation macht deutlich, dass im Fachhochschulbereich ein grosser Nachholbedarf besteht, fachhochschuleigenen Nachwuchs auszubilden. Im Bericht mit dem Titel «Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz» wird einerseits eine Auslegeordnung über die Situation in der Schweiz gemacht, andererseits werden zielführende Massnahmen, wie Ausbildungsprogramme und Laufbahnmodelle, aufgelistet. Nachwuchsförderung muss in einem klaren Rahmen stattfinden, damit sie nachhaltig ist. Mit unserem Minderheitsantrag nehmen wir die Hochschulleitung in die Pflicht. Es braucht mehr als ein Lippenbekenntnis zur Nachwuchsförderung. Neben Qualifikationsstellen müssen auch zwingend Ausbildungsprogramme und Laufbahnmodelle zur Förderung des Nachwuchses ausgearbeitet werden, und diese müssen vorliegen. Bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag im Hinblick auf eine gute Nachwuchsförderung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 157: 6 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 12b. Anforderungen

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Es liegt hier zwar kein Minderheitsantrag vor, aber bei Paragraf 12b sieht man eben genau das Herzstück, das der Kommission so wichtig war, die Berufserfahrung. Von der Direktion wurde es als selbstverständlich bezeichnet, dass Berufserfahrung zur wichtigsten Anforderung für das Lehr- und Forschungspersonal sowie für Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen gehört. Dies ist der Kommission auch ein grosses Anliegen. Ja, es ist uns sogar so wichtig, dass sich die KBIK entschieden hat, dies ausdrücklich im Gesetz festzuhalten und zusätzlich speziell für die Professuren noch eine zeitliche Vorgabe zu machen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 13. Aufgaben Abs. 1 und 2

Minderheitsantrag von Judith Stofer, Karin Fehr:

¹ Die Professorinnen und Professoren und das Lehr- und Forschungspersonal (...). Sie wirken bei organisatorischen und administrativen Aufgaben mit.

Abs. 2 streichen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Der Anfang des Satzes ist unspektakulär, es wird lediglich «sowie» durch «und» ersetzt. Zum Ende des Satzes: Die Kommissionsmehrheit versteht den Begriff «organisatorisch» als so umfassend, dass damit auch administrative Tätigkeiten gemeint sein können. Insofern betrachtet sie die von einer Minderheit gewünschte Ergänzung als nicht notwendig.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Für uns Grüne ist die Formulierung, wie sie im aktuellen Recht festgehalten ist, von grosser Bedeutung. Hier wird die gemeinsame Verantwortung der Dozierenden und Lehrbeauftragten für Lehre, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung festgehalten. Und nach neuem Recht wäre das jetzt ja die gemeinsame Verantwortung von Professorinnen und Professoren und dem Lehr- und Forschungspersonal. Wir wollen, dass auch die Professorinnen und Professoren diese Aufgabe der Weiterentwicklung ihres Fachgebietes als

eine Teamaufgabe verstehen. Wir wollen Professorinnen und Professoren, die sich als Teamplayer verstehen, und wir wollen vor allem, dass diese Professorinnen und Professoren weiterhin in Forschung und Lehre verankert bleiben. Aus diesem Grunde wird für uns auch die Formulierung dann in der neuen Personalverordnung von zentraler Bedeutung sein, dass Professorinnen und Professoren weiterhin in der Lehre verpflichtet bleiben. Aus diesem Grunde ist diese Verankerung der gemeinsamen Verantwortung für Forschung, Lehre, Weiterbildung und Dienstleistung für uns von grosser Bedeutung. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich denke, ich muss da doch noch etwas sagen, denn ich habe den Eindruck, dass gewisse Dinge hier vermischt werden. Das gemeinsame Arbeiten an Lehre, Forschung und Dienstleistung ist etwas anderes als die gemeinsame Verantwortung zu tragen. Eine gemeinsame Verantwortung zu tragen, ist insofern dann schwierig, wenn man, wenn etwas nicht klappt, den Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen will. Die SP unterstützt die Schaffung von Personalkategorien Professorinnen und Professoren insofern, als dass diese eben eine zusätzlich Aufgabe bekommen müssen und ihre Stellen auch bedarfsgerecht und strategisch geplant sind. Und in diesem Sinn müssen sie dann auch die Verantwortung dafür tragen, dass die strategischen Ziele, denen sie zugestimmt oder die sie auch miterarbeitet haben, erfüllt werden. Deswegen unterstützten wir den Antrag der AL und der Grünen hier nicht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 141: 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 13 Abs. 3 und 4 §§ 16, 16a, 22 und 24

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 26. Mitwirkungsorgane a. Hochschulorgane Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2 Minderheitsantrag von Judith Stofer: Gemäss geltendem Recht.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Nachdem die Besetzung der Hochschulleitung eine Frage von grundlegender Bedeutung ist für die Hochschule, nimmt die Hochschulversammlung sowieso dazu Stellung. Insofern muss das nicht mehr explizit erwähnt werden. Deshalb hat sich die Kommissionsmehrheit für diese Verkürzung ausgesprochen. Damit ändert sich materiell nichts.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Mitwirkung gehört zu einer demokratischen Gesellschaft. Mitwirkung wird bereits in der Primarschule mit den Schülerparlamenten eingeübt und es ist nur selbstverständlich, dass Mitwirkung auch auf Stufe Fachhochschule gelebt wird. Neu ist es möglich, dass auch auf Stufe Departement Mitwirkungsorgane eingeführt werden können. Das begrüsst die Alternative Liste sehr. Wichtig ist uns aber auch, dass das traditionelle Recht der Hochschulversammlung, dass sie bei der Besetzung der Hochschulleitung ein Wort mitzureden hat, explizit im Gesetz erwähnt wird. Im Mehrheitsantrag der Kommission ist zwar dieses Recht inkludiert, doch es ist der Alternativen Liste ein grosses Anliegen, dass dieses Recht – wie schon in der alten Fassung – ebenfalls explizit ausgeführt wird. Bitte unterstützen Sie daher unseren Minderheitsantrag. Er trägt zur Klarheit bei.

Monika Wicki (SP, Zürich): Selbstverständlich muss die SP zu diesem Antrag und auch zu ihrer Position hierzu Stellung nehmen. Es ist einmal mehr ein wichtiger gewerkschaftlicher Antrag, der aber nicht unterstützt werden muss, weil aus unserer Sicht tatsächlich auch die Möglichkeit besteht, dass die Mitwirkung durch die Streichung dieses «insbesondere» in allen anderen Belangen auch gestärkt wird. Wir unterstützen diesen Antrag insofern, als wir schlanke Gesetze wünschen, die in ihren Aussagen klar und deutlich sind. Unnötige Dinge sollten gestrichen werden. Wird in einem Gesetz mit dem Wort «insbesondere» darauf hingewiesen, dass die Mitwirkung der Hochschulversammlung bei der Besetzung der Hochschulleitung wichtig ist, kann dies die Mitwirkungsrechte bei allen anderen wichtigen Angelegenheiten auch schmälern. Dieses «insbesondere» sagt nicht, dass es so sein muss, sondern dass es so sein kann, nach wie vor. Die Hochschulleitung kann selber entscheiden, bei welchen Dingen die Hochschulversammlung

Mitbestimmung hat und wo nicht. Wir fordern eine breite Mitbestimmung der Mitarbeitenden in allen Belangen, auf jeden Fall in allen Belangen, die für die Hochschule wichtig sind. In diesem Sinn unterstützen wir den Minderheitsantrag nicht, sondern den Kommissionsantrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 6 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 26a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Eigentümerstrategie für die Universität Zürich

Motion Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur)

KR-Nr. 178/2018, RRB-Nr. 918/26. September 2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Nun wird wieder ein etwas trockeneres Geschäft diskutiert, ich finde das Anliegen aber wichtig und berechtigt. Denn, wie in der Begründung der Motion festgehalten, sollte eine Institution, bei welcher der Kanton grössere respektive bedeutende Beteiligungen hat, gemäss PCG-Richtlinien (Public Corporate Governance) über eine Eigentümerstrategie verfügen. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, dass aus seiner Sicht die Motion nicht zu überweisen sei, weil historisch gewachsen eine besondere

Hochschul-Governance vorliege und diese im Universitätsgesetz ausreichend geregelt sei, so ist das im Ansatz vielleicht nachvollziehbar, trifft im Detail dann aber doch nicht zu und erklärt auch nicht, wieso die Universität bezüglich Public Corporate Governance eine Ausnahmeregelung braucht. Dass die Eigentümerstrategie für die Universität (UZH) sehr allgemein gehalten sein müsse und darum kein taugliches Instrument für die strategische Führung und Oberaufsicht wäre, kann ich ebenfalls nicht nachvollziehen. Auch hier stimmt für mich nur der erste Teil des Satzes, nämlich, dass die Eigentümerstrategie sehr allgemein gehalten werden müsse. Es versteht sich von selbst, dass die Autonomie der Universität nicht beschränkt werden soll, sondern dass die Universität die grösstmögliche Freiheit insbesondere in der Forschung, aber auch in der Lehre, der Weiterbildung und bei den Dienstleistungen beibehalten muss. Die durch die Regierung im zweiten Satzteil vorgebrachte Folgerung, man könne aus diesen Gründen am besten gerade vollständig auf eine Eigentümerstrategie verzichten, finde ich dann aber doch etwas zu einfach und vielleicht auch etwas vorschnell gefolgert. Von 2014 bis 2019 war ich Mitglied der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit und denke, somit doch zumindest ungefähr zu erfassen, was Oberaufsicht für die Universität bedeutet. Wenn ich in dieser Kommission mit einer Eigentümerstrategie hätte arbeiten können, so wäre das hilfreich gewesen, vor allem, wenn diese Eigentümerstrategie so ausgestaltet gewesen wäre, dass sie für die Oberaufsicht auch wirklich nützlich ist. Dass eine Eigentümerstrategie auf einer hohen Flugebene angesiedelt ist, versteht sich von selbst. Gerne erlaube ich mir an dieser Stelle ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum Thema «Eigentümerstrategie»:

In der Zeitung «Finanz und Wirtschaft» habe ich von Stephan Hostettler (Lehrbeauftragter für Corporate Governance an der Universität Sankt Gallen) folgende Gedanken gefunden, die eigentlich auch gerade die Erwartungen an die Eigentümerstrategie der Universität Zürich klären könnten. Herr Hostettler hat folgende Aussagen gemacht: «In der Eigentümerstrategie werden Eigentümerinteressen bezüglich zentraler kultureller Werte, Finanzgrössen und qualitativer Rahmenbedingungen festgehalten. Im Zentrum steht die Frage «Was ist Erfolg?». Die fünf Kernelemente einer Eigentümerstrategie sind Sinnstiftung, finanzieller Erfolg, bilanzielle Rahmenbedingungen, operative Rahmenbedingungen und Etablieren einer gemeinsamen Sprache zwischen Messen, Steuern und Vergüten.» Mit Blick auf die Universität denke ich, dass die Sinnstiftung prinzipiell allen klar sein dürfte und im Universitätsge-

setz gleich zu Beginn recht gut festgehalten wird. Über die Notwendigkeit des finanziellen Erfolgs und in welchem Rahmen ein finanzieller Erfolg überhaupt sinnvoll ist, kann man aber bereits diskutieren. Bei den finanziellen und operativen Rahmenbedingungen wird es noch etwas spannender. Auch hier ist einiges im Universitätsgesetz festgehalten, aber welche Rahmenbedingungen sind wirklich konkret vorhanden? Wie weit wären in diesem Zusammenhang welche Vereinbarungen zwischen Kanton und Universität in einer Eigentümerstrategie erwähnenswert, die nicht auf der Stufe des Gesetzes festgehalten werden sollten und aktuell in verschiedenen Berichten zusammengesucht werden müssen? Auch die gemeinsame Sprache zwischen Messen, Steuern und Vergüten wäre bei der Universität aus meiner Sicht im Rahmen einer Eigentümerstrategie auf der richtigen Ebene der Rechtsordnung angesiedelt.

Abschliessend ein konkretes Beispiel: Im Universitätsgesetz ist der Teil 6, Planung und Finanzen, speziell Abschnitt C zum Finanzhaushalt und der Rechnungsführung in Paragrafen 54 und 55 ziemlich knapp gehalten und besagt lediglich, dass grundsätzlich die Vorschriften über den kantonalen Finanzhaushalt gelten, der Universitätsrate ein Finanzreglement erlasse, welches aber Abweichungen vom Finanzhaushaltsrecht vorsehen könne, und eine Kostenrechnung vorgesehen sei. Eine Eigentümerstrategie, wie es das Universitätsspital (USZ) kennt, würde klarere Angaben machen und gleichzeitig unbürokratischer sein. Solche Vorgaben an die Universität habe ich keine gefunden, denn sie gehören zu Recht nicht in ein Gesetz. Bis jetzt – und das ist der regierungsrätlichen Antwort zu entnehmen, oblag die Weiterentwicklung und Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben dem Universitätsrat und wurde jeweils ergänzt mit Steuerungselementen auf gesamtschweizerischer Ebene – gerade im Bereich der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen. Würden diese Weiterentwicklungen und Konkretisierungen nun aber in einer strategisch ausgerichteten Eigentümerstrategie skizziert, so wäre dies aus meiner Sicht für die Oberaufsicht über die Universität Zürich sehr hilfreich und im Einklang mit den PCG-Richtlinien des Kantons.

Und damit komme ich zum Fazit: Ich teile die Meinung der Regierung nicht, dass die Hochschul-Governance im Universitätsgesetz ausreichend abgebildet sei. Meiner Meinung nach braucht es eine Eigentümerstrategie, die eine erfolgversprechende und zukunftsweisende Strategie für die Universität Zürich aufzeigt. Die FDP wird die Motion überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zwei Herzen sind in meiner Brust. Einerseits ist die Freiheit der Wissenschaft und Forschung ein äusserst wichtiges und schutzwürdiges Gut, und es ist daher nicht erstrebenswert, dass die Politik dem Wissenschaftsbetrieb Ziele setzt, den Wissenschaftsbetrieb womöglich gar für gesellschaftliche Interessen einspannt. Andererseits erarbeiten Tausende von Menschen im Kanton Zürich, Tausende von Unternehmungen, Kleinbetriebe, Angestellte tagtäglich eine Wertschöpfung, die ihnen wieder mit der Steuerrechnung entwendet wird. Und davon wird ein grosser Brocken von über 6 Millionen Franken jährlich diesem Wissenschaftsbetrieb Universität «verfüttert». Diese Menschen haben ein Recht darauf, dass die Universität kein abgekoppeltes Eigenleben führt, sondern zu ihrem Wohlergehen beiträgt. Das Steuerorgan der Bevölkerung aber sind wir in der Politik, der gewählte Kantons- und vor allem der Regierungsrat. Wir wurden dafür gewählt, weise und klug zu entscheiden, wie die steuergeldgefütterten Institutionen Wirkung entfalten. Und da können wir doch nicht einfach einen Bogen um die Universität machen. Kommt noch dazu, dass die Universität eben nicht nur ein freier Wissenschaftsbetrieb ist, sondern auch eine Lehranstalt. Im Bereich der Lehre hat der Kantonsrat und hat die Zürcher Bevölkerung und hat die Wirtschaft durchaus Interessen. Denken Sie zurück, als man den Studiengang für Hausärzte geschaffen hat, denken Sie an die Diskussionen, in welchen Professionen Fachkräftemangel herrscht und wo die Universität, ungeachtet des gesellschaftlichen Bedarfs, Akademiker produziert, welche am Schluss gar nicht dort eine Arbeit finden, wofür sie sich mit Steuergeldern jahrelang Kompetenzen anstudiert haben. Ja, in der Lehre macht etwas mehr Einfluss des Eigentümers durchaus Sinn, in der Forschung vielleicht dann, wenn es darum geht, die Zusammenarbeit mit Fachhochschulen zu fördern, vermehrt das Statistische Amt zu unterstützen, Forschungsresultate für den Wettbewerbsvorteil in unserem Kanton nutzbar zu machen oder andere Institutionen des Kantons damit zu unterstützen.

Der Regierungsrat will diese Motion nicht entgegennehmen, gerade weil er sich um die Autonomie der Hochschule sorgt. Sie müssen daher keine Angst haben, dass dieser selbe Regierungsrat die Autonomie in einer Eigentümerstrategie zu sehr einschränken wird. Heute haben Regierungsrat und Kantonsrat lediglich auf die Finanzen Einfluss, nur auf die Beträge, aber nicht einmal auf den Einsatz der Mittel. Und wir haben heute nur die Oberaufsicht, das heisst, die Aufsicht, wenn es zu spät ist. Damit können wir Politikerinnen und Politiker heute die Verantwortung schön abschieben, müssen uns keine Gedanken über Sinn, Zweck,

Ausrichtung der Universität machen, haben es bequem. Das ist nicht in Ordnung. Eine Eigentümerstrategie bezweckt, dass wir uns interessieren müssen, und festigt damit das Band zwischen der Universität und ihrem Kanton, und das ist doch ein schöner Gedanke. Unterstützen Sie bitte diese Motion.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Die Aufforderung, eine gesetzliche Grundlage für eine Eigentümerstrategie der Universität Zürich zu schaffen, erachten wir von der SP-Fraktion als nicht zielführend. Selbstverständlich finden auch wir es wichtig, dass das Parlament die Strategie der Universität Zürich transparent aufgezeigt bekommt. Doch wenn eine solche Eigentümerstrategie erarbeitet werden würde, müsste diese sehr allgemein gehalten sein und könnte somit kein geeignetes Instrument für die strategische Führung und Oberaufsicht bilden. Die Regierung verzichtet ausdrücklich auf eine Eigentümerstrategie bei der Uni, da deren Ausrichtung bereits im Gesetz und in der Verfassung geregelt ist. Für die Uni gibt es somit weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte. Der Leistungsauftrag der Universität in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Dienstleistungen ist bereits auf Gesetzesstufe geregelt. Die Rolle des Trägers wird seinerseits somit weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränkt. Der Leistungsauftrag ist selbstverständlich mit der Wirtschaft verknüpft. Und auch die Wichtigkeit der Unabhängigkeit und die Offenlegung der Interessenbindung sehen wir als grosses Plus. Wir erwarten von der Bildungsdirektion wie auch von der Gesundheitsdirektion, beispielsweise beim USZ (Universitätsspital Zürich) in jüngster Vergangenheit, ein klares Handeln. Denn die Kontrolle kann vor allem durch Leitbilder und die strategischen Ziele, welche im Entwicklungs- und Finanzplan der Uni zu finden sind, stattfinden. Ein weiteres wichtiges Instrument ist zudem, ergänzend zum Jahresbericht der UZH, eine Berichterstattung über das Erreichen der Ziele und Vorgaben. Im Vordergrund stehen darin die Beurteilung der strategischen Entwicklung der UZH und ihrer Leistungen, des Risikomanagements sowie der Finanzen aus Sicht des Trägers.

Für uns als SP-Fraktion ist nicht ersichtlich, was der zusätzliche Nutzen einer Eigentümerstrategie wäre, da die Strategie der Universität Zürich in den zur Verfügung stehenden Unterlagen bereits transparent abgeleitet werden kann. Unserer Meinung nach braucht es keine Eigentümerstrategie, wenn Transparenz herrscht und die Gesetze, welche bereits heute bestehen, wirklich umgesetzt beziehungsweise eingehalten

werden. Mehr Papier und noch mehr Strategien bringen nicht automatisch mehr Transparenz. Wir brauchen nicht noch mehr Unterlagen, sondern Klarheit im Aufzeigen der strategischen Ziele wie auch bei den Beteiligungen sowie den Interessenbindungen. Es soll nicht verlangt werden, dass Zeit mit dem Schreiben von weiteren Papieren vergeudet wird, in denen schlussendlich das Gleiche steht. Wir werden die Motion ablehnen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): In den Public-Corporate-Governance-Richtlinien, wie wir gehört haben, ist festgehalten, dass der Kanton bei allen bedeutenden Beteiligungen eine Eigentümerstrategie vorsehen soll. Dies ist eine absolut zeitgemässe Vorgabe und entspricht auch den betriebswirtschaftlichen Regelungen unserer Zeit. Es ist ein klares Führungsinstrument, das für eine Strategie – eine nachhaltige Strategie – zwingend ist. Weshalb nun im Kanton Zürich gerade die Bildungsinstitutionen von diesem Grundsatz ausgenommen sind, ist für uns schlussendlich nicht vollumfänglich nachvollziehbar. Das Argument, dass übergeordnetes Recht hier ein Hinderungsgrund sei, ist für uns unverständlich; übergeordnetes Recht, damit kämpfen alle Führungsorgane. Jede Strategie muss sich übergeordnetem Recht unterordnen. Damit sind die Forderung nach Autonomie und die Forschungsfreiheit nicht ein Hinderungsgrund, sondern eine Voraussetzung. Das verhindert aber eine Eigentümerstrategie auf keinen Fall. Der Handlungsspielraum, in dem sich eine Eigentümerstrategie bewegen kann, wird eben durch dieses übergeordnete Recht vorgegeben. Und es ist für uns unumstritten, dass die Autonomie der Universität nicht eingeschränkt werden darf. Auch die Forschungsfreiheit ist ein zentraler Pfeiler unserer Verfassung und auch des Forschungsstandortes, das dürfen wir auf keinen Fall tangieren. Es ist aber keine Hürde und schon gar keine Tür, die diese Eigentümerstrategie ausschliesst. Es ist vielmehr ein Rahmen, den sie vorgibt, in dem wir uns bewegen dürfen. Und das ist zentral. Denn eine Eigentümerstrategie kann eine nachhaltige und langfristige Strategie ermöglichen. Es ermöglicht der Universität und dem Kanton eine einheitliche Sprache, einheitliche Werte und den Umgang mit dem Genannten festzulegen. Dass dies möglich ist, ist ja aus anderen Kantonen schon lange bekannt, wir wären also nicht die Ersten. Dass wir wollen, dass bei der wichtigen Universität Mittel nachhaltig eingesetzt werden, ist klar. Dass aber eine Kontrolle dieser Institution vor allem über Gesetze, das Globalbudget und die Oberaufsicht – also dann, wenn eigentlich alles schon passiert ist – geschieht, kann eigentlich auch nicht im Sinne der Universität sein. Denn die Universität möchte langfristig und nachhaltig planen, und dafür ist es wichtig, dass sie weiss, was die Strategie der Eigentümer der Institution ist.

Aus diesem Grund unterstützen wir dieses Anliegen. Die Motion hat jedoch einen aus unserer Sicht sehr schwerwiegenden Fehler: Es wird nur die Universität angegangen. Der Kanton Zürich hat, wie wir vorher (beim vorangegangen Traktandum, Vorlage 5589, Fachhochschulgesetz) gehört haben, noch andere Bildungsinstitutionen, die ebenfalls sehr wichtig und zentral sind. Es ist für uns nicht verständlich, weshalb konsequenterweise nicht sämtliche Bildungsinstitutionen eine Eigentümerstrategie erhalten sollen. Es ist für uns auch nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat bis jetzt die Bildungsinstitutionen als einzige Institutionen von der Eigentümerstrategie-Vorgabe ausgenommen hat.

Nichtsdestotrotz werden wir diese Motion unterstützen, denn anscheinend ist es die Praxis des Kantons, dass eine Institution nach der anderen eine solche Eigentümerstrategie bekommt. Und wenn die Universität als gutes Beispiel der Bildungsinstitutionen hier den ersten Schritt machen soll, dann ist das konsequent. Wir hoffen aber, dass der Regierungsrat unsere Bitte gehört hat und bei allen Bildungsinstitutionen den gleichen Schritt geht und man nicht nochmals separat die entsprechende Forderung stellen muss. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wie jetzt schon oft gesagt, nicht nur für die AXPO (Schweizer Energieunternehmen) und die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) hat die Regierung eine Eigentümerstrategie gemäss PCG-Richtlinien zu formulieren, nein, es existieren übrigens auch Eigentümerstrategien für die Alpgenossenschaft Lägernweid, es gibt eine Eigentümerstrategie für die Gleis-Genossenschaft Ristet Bergermoos in Birmensdorf, wie ich nachgeschlagen habe, oder eine für die Landwirtschaftliche Kreditkasse oder für die Wildstud AG, die die Jagdschiessanlage betreibt, oder für die Zürich Holz AG. Für alle diese Beteiligungen des Kantons existieren Eigentümerstrategien. Es heisst ja in den PCG-Richtlinien, es müssten für alle bedeutenden Eigentümerschaften Eigentümerstrategien formuliert werden, und da muss man sich dann schon fragen: Warum ist die Universität ausgenommen? Ist die Universität weniger bedeutend als die Wildstud AG oder die Alpgenossenschaft Lägernweid. Da haben wir schon ein grosses Fragezeichen.

Jetzt sagt die Regierung – wir haben das jetzt mehrfach gehört –, dass die Freiheit von Forschung und Lehre nicht gewährleistet sei. Und da

möchte ich jetzt doch mal eine kleine Analogie zu anderen Beteiligungen ziehen, bei denen es Eigentümerstrategien gibt, wie zum Beispiel der AXPO und den EKZ, die ganz namhafte Beteiligungen des Kantons sind. Siehe da, auch wenn es für die beiden Unternehmen eine Eigentümerstrategie gibt respektive für die Beteiligungen an ihnen, AXPO und EKZ geniessen Autonomie. Sie geniessen zwar keine wissenschaftliche Autonomie, aber sie geniessen wirtschaftliche Autonomie. Und AXPO und EKZ verfügen über Leitungsorgane, die nicht weisungsgebunden sind. Diese Freiheit, diese wirtschaftliche Freiheit wird eben genau nicht beschnitten durch die Eigentümerstrategien des Kantons bezüglich seiner Beteiligungen. Es ist sogar wichtig, dass Regierung und Kanton immer wieder formulieren und reevaluieren, was die Ziele und Zwecke von Beteiligungen beziehungsweise Eigentümerschaften sind. Denn es geht bei diesen Beteiligungen auch um eine Selbstverständigung des Regierungsrates und des Kantonsrates. Es geht darum: Welche Ziele verfolgen wir mit diesen Beteiligungen? Und eine solche Reflexion über strategische Ziele, die man mit der Uni verfolgt, ist kein Eingriff in die Autonomie, sondern gehört sich eigentlich für eine Regierung und ein Parlament.

In den PCG-Richtlinien finden wir eine ganze Palette von Vorschlägen, was alles in eine Beteiligungsstrategie aufgenommen und was da formuliert werden kann. Ich gehe auf Einzelne ein. Zunächst mal: Welche öffentlichen Aufgaben sind mit der Beteiligung zu erfüllen? Welche Leistungen, welche Wirkungen, welche Formen der Wirtschaftlichkeit werden erwartet, auch bei einer Universität? Welche Entwicklungsschwerpunkte sind bei der Uni angesagt? Welche Aufgaben sind zu erfüllen? Wie sollen sie finanziert werden? Wie funktioniert der Teil der Selbstfinanzierung? Und so weiter und so fort. Das sind alles Fragen, die man in einer Eigentümerstrategie beantworten muss, und Zwecke und Ziele, die hier formuliert werden sollen. Und dann gibt es auch für die internen Angelegenheiten viele Aspekte, die in eine Eigentümerstrategie zur Universität gehören, die Führung, die Organisation betreffend, auch wieder Finanzierung, dann die Frage, welche Forschungsfelder unter Umständen stärker berücksichtigt werden sollen, welche Partnerschaften man eingehen will; das muss man dann ja nicht im Einzelnen formulieren, aber man kann beabsichtigen, eine Absichtserklärung formulieren, dass gewisse Partnerschaften mit anderen Universitäten zum Beispiel vertieft weitergeführt oder internationale Partnerschaften angestrebt werden sollen, das kann man alles formulieren. Ich stimme auch Matthias Hauser zu, der sagt, betreffend die Lehre habe die Universität einen gesellschaftlichen Auftrag. Auch da dürfen wir in der Eigentümerstrategie gewisse Eckpunkte formulieren. Das heisst nicht, dass wir ins Detail gehen müssen, aber wir dürfen einen gesellschaftlichen Auftrag formulieren, ohne dass wir die Freiheit der Lehre beschneiden.

Insofern stimmen wir Grünen zu. Wir möchten der Regierung den Auftrag geben, eine solche Eigentümerstrategie für die Uni zu formulieren. Ich danke Ihnen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Universität Zürich ist keine EKZ und auch kein Spital. Die Universität ist eine klassische Bildungsinstitution. Die Universität muss keinen Gewinn erwirtschaften, sondern sie muss dafür sorgen, dass möglichst viele junge Menschen eine gute Ausbildung geniessen können. Das heisst also, der Kanton erwartet von dieser Institution, dass sie ihre Aufgabe gut erfüllt. Dafür erhält sie vom Kanton die nötigen Ressourcen. Im Universitätsgesetz ist der Leistungsauftrag der Universität in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Dienstleistungen geregelt. Das genügt unserer Meinung nach. Wir fragen uns, was die Motionäre mehr wollen, wenn sie eine Eigentümerstrategie fordern. Ich werde den Verdacht nicht los, dass sie die Universität gerne steuern möchten. Die Alternative Liste wird die Motion nicht überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es gibt das bekannte Spiel, das wahrscheinlich auch viele von Ihnen als Kinder gespielt haben, nämlich «Blinde Kuh». So kommt mir die Antwort der Regierung zur Motion vor. Die Regierung kann nicht aufzeigen, was die Eigentümerstrategie der Uni ist; und dies, obwohl die Regierung im Unirat vertreten ist. Die Regierung verweist auf das Leitbild der Universität und dessen Grundsätze. Da ist von Qualitätsentwicklung, Transparenz, Führungsgrundsätzen, Diversity Policy, Verhaltenskodex, Gender Policy und so weiter die Rede. Das Leitbild hat in keiner Art und Weise etwas mit einer Eigentümerstrategie zu tun. Die Uni ist ein 1,5-Milliarden-Betrieb, der Kanton bezahlt jedes Jahr 650 Millionen Franken an die Uni-Rechnung. Die Universität hat gemäss Bericht eine langfristige strategische Immobilienplanung des Kantons Zürich, 235 Standorte und investiert jedes Jahr namhafte Beträge in den Hochbau. Und da sollen wir uns als Kantonsrat mit der Erklärung abspeisen lassen, dass die strategischen Ziele ausreichend bestimmt sind? Entweder hat man eine Eigentümerstrategie und kann diese substanziell benennen oder man hat keine Eigentümerstrategie, wie im vorliegenden Fall der Uni. Und dann ist es für uns

als Kantonsrat unsere Pflicht, diese einzufordern. Die Eigentümerstrategie beschränkt sich selbstverständlich nicht nur auf Immobilien, wie ich jetzt an diesem Beispiel aufgezeigt habe, aber es ist selbstverständlich auch ein wesentlicher Teil der Eigentümerstrategie. Die Forderung wurde in der Motion genau definiert, ich möchte es hier nochmals betonen, vor allem zuhanden der AL- und der SP-Sprecherinnen: Die Eigentümerstrategie soll so ausgestaltet werden, dass die Autonomie der Universität nicht beschränkt wird, sondern dass die Universität die grösstmögliche Freiheit in der Forschung und auch in der Lehre, in der Weiterbildung und bei den Dienstleistungen beibehalten kann. Die Eigentümerstrategie soll nicht eine Vereinbarung von Leistungen sein, sondern eine für den Kanton und die Universität erfolgversprechende, zukunftsweisende Strategie aufzeigen.

Helfen Sie mit und unterstützen Sie diese wichtige Motion. Lassen sie Universität und den Regierungsrat nicht länger «Blinde Kuh» spielen. Danke.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Als die Einladung für die heutige Sitzung kam, habe ich mich als Erstes in die Papiere versenkt, mit der Frage: «What the hell» ist das? Was ist eigentlich eine Eigentümerstrategie für die Universität? Ich verstehe, wenn man von Eigentümerstrategie der Lufthansa für die Swiss (Fluggesellschaften) spricht. Ich verstehe, wenn man von Eigentümerstrategie der Novartis (Pharmakonzern) für ein Tochterunternehmen spricht. Ich bin schlicht und einfach nicht in der Lage gewesen, zu verstehen: Was soll hier der wirtschaftliche Ausdruck «Eigentümerstrategie»? Die Universität hat einen Auftrag, das sieht der Regierungsrat richtig. Ich verstehe, was Kollege Egli zum Ausdruck bringen will. Ich verstehe aber ausnahmsweise auch Frau Stofer. Denn das ist eine Frage: Brauchen wir für eine öffentliche Anstalt wie die Universität eine Eigentümerstrategie? Wollen wir sie in eine Aktiengesellschaft umwandeln? Wollen wir Teile abtreten oder nicht? Wollen wir sie an die Börse bringen? Ich glaube, das sind Fragen, die sich vielleicht Privat-Universitäten stellen. Die Gründung von Privat-Universitäten ist in der Schweiz grundsätzlich möglich, aber eine öffentliche Anstalt ist es nicht. Sonst, bin ich der Meinung, machen wir auch eine Eigentümerstrategie für den Regierungsrat und bringen den Regierungsrat als Human-Resources-Einheit an die Börse. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich gebe das Wort an die Verwaltungsratspräsidentin des Regierungsrates, Regierungspräsidentin Silvia Steiner.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Ich würde jetzt gerne noch wissen, wie hoch das Verwaltungsratsmandat entlöhnt wird, aber ich glaube, diese Frage stellt sich hier nicht. Sie haben aber tatsächlich den wunden Punkt in dieser ganzen Angelegenheit getroffen, genauso wie mein Vorredner das getan hat.

Ein Blick ins Gesetz würde hier eben schon helfen, wobei ich zugebe, dass es einfacher wäre, in einer zusammengefassten Eigentümerstrategie schön zu sehen, was die Uni alles machen muss. Aber, wie gesagt, im Gesetz ist es sehr intensiv beschrieben. Die Hochschulautonomie und die Wissenschaftsfreiheit räumen den Hochschulen weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte ein. Der Gesetzgeber muss sich deshalb auf die Regelung der Grundzüge des Leistungsauftrags der Hochschulen auf Gesetzesstufe beschränken. Dies hat er mit dem Universitätsgesetz und dem Fachhochschulgesetz getan, das heute auch zutreffend von der Motionärin erwähnt wurde. Der gesetzliche Leistungsauftrag umfasst Forschung, Lehre, Weiterbildung und Dienstleistungen. Ich frage Sie: Was möchten Sie denn jetzt gerne bei der Forschung und der Lehre in eine Eigentümerstrategie schreiben? Macht gute Forschung und gute Lehre? Das wäre von mir aus gesehen ziemlich nichtssagend und eigentlich auch klar, dass die Universität das leisten muss. Zudem legt ja der Gesetzgeber die wesentlichen Grundzüge der Organisation mit einer klaren Zuteilung von Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen hochschulinternen Organe fest und er erlässt die Regelungen zur Finanzierung und zur Aufsicht. Damit sind die strategischen Ziele der Zürcher Hochschulen in der Spezial- und in der Bundesgesetzgebung im Sinne der Public-Corporate-Governance-Richtlinien ausreichend bestimmt. Die Richtlinien lassen es in einem solchen Fall ausdrücklich zu, dass der Regierungsrat den Verzicht auf die Eigentümerstrategie beschliessen kann – ich verweise auf Ziffer 5.5 -, und das hat er mit Beschluss vom 20. Dezember 2017 getan.

Die Hochschul-Governance der Universität findet ihre Grundlage heute in der Bundesverfassung, im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, im Universitätsgesetz und im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, das auch für die Universität gilt, selbstverständlich. Die Steuerung der Hochschulen durch den Kanton hat die eigenständige und besondere Hochschul-Governance auf der Basis der Hochschul-

Autonomie und der Wissenschaftsfreiheit zu berücksichtigen und muss sich weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränken. Der Regierungsrat hat diesen Vorgaben mit dem Verzicht auf eine Eigentümerstrategie Rechnung getragen. Eine solche müsste vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen derart allgemein gehalten sein, dass sie kein taugliches Instrument für die strategische Führung und Aufsicht bilden könnte und damit auch keinen Mehrwert brächte. Deshalb haben wir auch darauf verzichtet. Und aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion KR-Nr. 178/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen ohne Auflösung des Klassenverbands

Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) KR-Nr. 210/2018, RRB-Nr. 1028/31. Oktober 2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Dieses Postulat zielt auf die Auslegung und Änderung der Volksschulverordnung. Für eine Verordnung ist der Regierungsrat zuständig und nicht der Kantonsrat. Dennoch, wenn wir diesen Aufruf an die Regierung – so kann man ein Postulat auffassen – heute abschicken, bewirken wir viel, deshalb machen Sie bitte mit. Zuerst lassen Sie mich für die Nicht-Bildungspolitikerinnen und -politiker versuchen, den Dschungel der Zürcher Sekundarschulmodelle ein bisschen zu lichten. Vielleicht werde ich Sie damit aber auch verwirren:

A, B und C sind Abteilungen der Sekundarschule. A ist diejenige, welche seitens der Jugendlichen die höchsten kognitiven Anforderungen voraussetzt, C hat hingegen eher Lernziele, die nicht so hohe kognitive

Voraussetzungen erfordern. Jeder Jugendliche ist in eine Stammklasse eingeteilt, die entweder immer zur Abteilung A, B oder C gehört. In manchen Schulen wird die Abteilung C aber gar nicht geführt, weil man minimal nur zwei Abteilungen führen muss. Und in manch anderen Schulen mit drei Abteilungen sind die Abteilungen B und C zu einer B/C-Klasse oder A und B zu einer A/B-Klasse zusammengelegt, was dann trotz drei Abteilungen doch nur zwei Lerngruppen pro Jahrgang ergibt. In diesen Stammklassen A oder B oder C werden die meisten Schulfächer unterrichtet: «Natur und Technik», «Räume, Zeiten, Gesellschaften», «Religion, Kultur, Ethik», «Musik», «Bildnerisches Gestalten» und in den meisten Fällen auch «Deutsch». Die Fächer «Mathematik», «Englisch» und «Französisch» und eben – selten – auch «Deutsch» finden in vielen Schulen nicht in der Stammklasse mit der Abteilung A, B oder C statt, sondern in einer Niveaugruppe mit den Anforderungsstufen I, II oder III. Die Stufe I ist jene Gruppe, welche die Lernziele erreichen muss, die kognitiv am anspruchsvollsten sind. Nun kann ein Kind in der Sek B sein und trotzdem zum Beispiel in Mathematik oder in einer Sprache die Anforderungsstufe I erreichen. Viel häufiger hingegen ist das Gegenteil der Fall: Kinder aus der Abteilung A, die in Französisch, Englisch oder Mathematik die zweite oder selten gar dritte Anforderungsstufe besuchen, manchmal auch in zwei oder drei Fächern. Mit all diesen Möglichkeiten gibt es im Kanton Zürich nicht nur acht schulorganisatorische Möglichkeiten, wie die Bildungsdirektion in der Antwort auf dieses Postulat schreibt, sondern über 30 verschiedene Modelle auf der Sekundarstufe, die im Kanton Zürich gelebt werden.

Mittlerweile weiss man, empirisch gestützt, dass die Schulstruktur, das Schulmodell nicht für den Bildungserfolg verantwortlich ist. Es sind andere Faktoren, die viel mehr bewirken: Beziehungen, Lernmotivation, guter Unterricht, Einbindung des Schulumfeldes. Die Schulmodell-Diskussion ist weit weniger ideologisch als noch in den 90er-Jahren. Die Schulstruktur wird in Schulgemeinden und Schuleinheiten oft deshalb gewählt und angepasst, weil es organisatorisch mit der Anzahl Kinder in den verschiedenen Anforderungsstufen, mit der Klassengrösse, mit den Fächerprofilen, mit den vorhandenen Lehrpersonen, mit der Anzahl Stellen oder Vollzeiteinheiten, die man einsetzen darf, und mit den Räumen Sinn macht. Doch – und deswegen dieses Postulat – etwas ist heute nicht erlaubt: Nehmen wir an, aus einer Stammklasse A an einer Schule, die in Mathematik Anforderungsgruppen unterrichtet, besuchen einige Kinder die Anforderungsstufe II im Mathematikunterricht. Sie könnten, wenn «Mathematik» im Stundenplan steht, ohne den

Raum zu verlassen, ihr Lehrmittel für die Anforderungsstufe II hervornehmen – die Lehrmittel sind heute so konzipiert, dass die verschiedenen Anforderungsstufen zur gleichen Zeit etwa an den gleichen Zielen arbeiten – und so könnten alle auf ihrem Niveau arbeiten. Das wäre kein Problem, aber nein: Hier schreibt uns die Volksschulverordnung vor, dass sich die Kinder unbedingt mit den Kindern aus der Abteilung B und der Abteilung C vermischen müssen, die auch in der Anforderungsstufe II sind. Sie müssen eine neue gemeinsame Lerngruppe bilden. Das kann manchmal Sinn machen, nämlich, wenn es sich um viele Schülerinnen und Schüler handelt, wenn man Angst hat, dass sich die Anforderungsstufe I zu fest an der Stufe II orientiert, wenn es eine ungünstige Klassendynamik gibt, wenn die Lehrperson zu schwächeren Schülerinnen und Schüler keine Sprache findet, auch das gibt es - wie auch umgekehrt. In vielen Fälle macht es aber keinen Sinn. Es verkompliziert im Gegenteil den Stundenplan stark. Denn wenn man aus allen Stammklassen Jugendliche mit der Anforderungsstufe II in Mathematik gleichzeitig in eine gemeinsame Lerngruppe stecken muss, dann müssen alle diese Stammklassen zur gleichen Zeit Mathematik haben, und in Französisch und Englisch ist es ja ebenso. Und die Kinder müssen pressieren mit dem Zusammenpacken in der Fünf-Minuten-Pause, in den anderen Stock rennen und dort in einer neuen Gruppe in einem neuen Zimmer wieder auspacken. Sie spüren es schon: In ganz vielen Fällen wäre es um Welten einfacher, man dürfte die beiden Niveaus einfach miteinander unterrichten, auch wenn im Schulhaus Anforderungsstufen geführt werden. Dies zu legalisieren ist der Zweck dieses Postulates.

Die Bildungsdirektion argumentiert, dass ein solcher Unterricht anspruchsvoll sei. Ja, aber: Erstens sind die Lehrmittel heute besser auf die unterschiedlichen Anforderungsstufen angelegt als noch vor wenigen Jahren. Und auch die Lehrerausbildung berücksichtigt dies. Es gibt seit 2001, dem Start der Pädagogische Hochschule, nur noch die Sekundarlehrpersonen für Mathematik, um bei diesem Beispiel «Mathe» zu bleiben, und dies im Gegensatz zu früher für alle. Und diese sind im Gegensatz zu früher für alle Anforderungsstufen ausgebildet, nicht nur entweder für Sek oder Real oder Oberschule, A oder B oder C, erstens, zweitens oder drittens, nein, für alle Mathematik auf der Sekundarstufe. Und wer wie ich nur für eine Stufe ausgebildet ist, hatte in den letzten Jahren genügend Zeit, Erfahrungen zu sammeln, um mit allen Niveaus klarzukommen. So viel Professionalität müssen wir erwarten können. Zweitens ist es ja genauso anspruchsvoll und trotzdem erlaubt, ganze Stammklassen zusammenzulegen. Landauf, landab finden Sie B/C-

Klassen, manchmal sogar A/B-Klassen. Reine C-Klassen gibt es nur noch selten. Gemischte Stammklassen gibt es in Schulen, die Anforderungsstufen führen, und auch oft in jenen 51 Sekundarschulen, die keine Gruppen mit Anforderungsstufen führen. In diesen gemischten Klassen nehmen zum Beispiel die B-Schülerinnen und -Schüler immer das Lehrmittel für die Anforderungsstufe II in Mathematik, in Englisch und in Französisch, und die C-Schülerinnen und -Schüler dasjenige für die Stufe III im gleichen Schulzimmer bei der gleichen Lehrperson in mehreren Fächern hervor. Was zudem genauso oft vorkommt, ist, dass in Sekundarschulen, die Anforderungsstufen führen, zwei Anforderungsstufen in der gleichen Gruppe fusioniert werden, zum Beispiel die erste und zweite gemeinsam unterrichtet werden. Da es in diesen beiden Fällen heute legal ist, zwei Anforderungsstufen in einer Lerngruppe, bei einer Lehrperson zu unterrichten, da dies sogar oft vorkommt, liebe Frau Steiner (Regierungspräsidentin Silvia Steiner), kann es sich doch beim Verbot, dasselbe zu tun, wenn eine Sekundarstufe Anforderungsstufen innerhalb einer Stammklasse führt, eigentlich nur um ein Versehen in der Verordnung, um einen Schönheitsfehler handeln. Es dürfte ganz im Gegenteil zum Unterrichten zweier Anforderungsstufen gleichzeitig sogar einfacher werden, wenn nicht noch die soziale Neudurchmischung der Lerngruppe dazukommt.

Geben Sie den Gemeinden diese organisatorische Möglichkeit. In einigen wenigen Gemeinden legalisieren Sie damit eine übrigens bereits gelebte Praxis. Die Stadt Winterthur hätte dies gerne eingeführt, wurde aber eben wegen der Volksschulverordnung daran gehindert. Deshalb unser Postulat, die Verordnung zu ändern. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Unterricht soll in verschiedenen Anforderungsstufen ohne Auflösung des Klassenverbands möglich sein, so die Forderung des Postulates 210/2018. Doch momentan ist die Lage so, dass die Volksschulverordnung verbietet, auf der Sekundarstufe I den Unterricht/Lernziele in verschiedenen Anforderungsstufen auch im gleichen Klassenverband wie den Unterricht in Stammklassen/Abteilungen durchzuführen. Die Rechtsauslegung der Volksschulverordnung lässt keine andere Möglichkeit zu. Doch auch heute werden teilweise die Anforderungsstufen I und II oder II und III in gemeinsamen Lerngruppen binnendifferenziert unterrichtet, infolge der Volksschulverordnung Paragraf 6 Absatz 5.

Im Jahre 2017 gab es im «Landboten» einen Zeitungsartikel über die Sekundarschule in Oberwinterthur, welche den Antrag ans Volksschulamt gestellt hatte, weiterhin genau mit unterschiedlichen Anforderungsstufen im gleichen Klassenverband unterrichten zu dürfen. Der Antrag wurde abgelehnt, die Schülerinnen und Schüler mussten dafür wieder neu gemischt werden und durften nicht im Klassenverband für die einzelnen Fächer zusammenbleiben. Das bedeutet für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen jedes Mal eine neue soziale Zusammensetzung der Lerngruppe. Ob so eine Differenzierung besser stattfinden kann, ist schwierig einzuschätzen. Da die Vollzeiteinheiten, VZE, der Lehrpersonen ja begrenzt sind, müssen teilweise grössere kombinierte Klassen gebildet werden. Man nimmt so in Kauf, dass dann nicht gut individuell auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler eingegangen werden kann, und das finde ich nicht richtig. Damit die Inklusion von möglichst allen Schülerinnen und Schülern erfolgreich stattfinden kann, braucht es genügend Ressourcen. Und zudem ist es einfacher, wenn die Gruppen zum Lernen nicht immer neu zusammengemischt werden und eine Ruhe mit in den Unterricht eingebracht werden kann.

Die Begründung der Regierung bezüglich einer möglichst einheitlichen Regelung für die Organisation der Sekundarstufe in Paragraf 7 des Volksschulgesetzes und in Paragraf 6 der Volksschulverordnung ist klar. Doch die Schulen im Kanton Zürich weisen unterschiedliche Bedingungen, andere Voraussetzungen und lokale Begebenheiten auf, und deshalb sollte es möglich sein, dass einzelne Schulen zusätzliche schulorganisatorische Freiheiten gewährt bekommen können. Wichtig ist doch vor allem, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe möglich individuell gefördert werden können. Deshalb wird die SP dem Postulat zustimmen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Mit dem Postulat – das wurde Ihnen bereits sehr anschaulich dargelegt – möchten wir erreichen, dass in den Sekundarschulen der Volksschule der Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen nun endlich auch im gleichen Klassenverband wie der Unterricht in Stammklassen möglich wird. Gemäss gültiger Regelung in der Volksschulverordnung ist dies bei jenen Sekundarschulen im Kanton Zürich, die Anforderungsstufen in bis zu maximal drei Fächern führen, nicht möglich. Hier müssen die Anforderungsstufen abteilungsübergreifend geführt werden. Das Ziel der neuen Regelung ist, mehr Flexibilität für die Schulgemeinden und die Schuleinheiten. Es kann ein Vorteil sein, wenn man die Organisation einer

Schule so gestalten könnte, dass man Schülerinnen und Schüler in einem unveränderten Klassenverband belassen und sie dennoch in verschiedenen Anforderungsstufen unterrichten könnte. Und weil es eben nicht in jedem Fall eine Möglichkeit ist – das ist nicht gegeben mit der Volksschulverordnung, wie wir sie heute kennen –, soll dieses weitere schulorganisatorische Modell zu den anderen bereits bestehenden hinzukommen, sie aber keinesfalls ersetzen. Selbstverständlich ist am Grundsatz, dass der Zugang zu den verschiedenen Anforderungsstufen für Schülerinnen und Schüler aller Abteilungen, also die Stammklassen A, B und eventuell auch C möglich sein muss, nicht zu rütteln. Das ermöglicht eine differenzierte Förderung, was aus Sicht der FDP einer der Vorzüge des Modells der Anforderungsstufen ist. Weiterhin ist uns absolut wichtig, dass die Wahl eines Modells auf Gemeindestufe liegt. Bisher habe ich Ihnen vor allem die Vorteile eines Zusatzmodells aus schulorganisatorischer Sicht dargelegt. Aber auch in Bezug auf die Förderung und die Anliegen der Schülerinnen und Schüler gibt es einiges zu sagen: Aus unserer Sicht könnte das neue Modell mehr Ruhe in den Schulbetrieb bringen, indem die sozialen Gruppen nicht aufgemischt werden müssen. Zudem wäre ein willkommener Nebeneffekt, dass so eine höhere Lektionenzahl im Klassenverband möglich wäre. Seit langem ist es vielen Schulgemeinden ein Anliegen, dass weniger Lehrpersonen an einer Klasse wirken und die Rolle der Klassenlehrperson gestärkt wird. Wir meinen, auch die Bildungsdirektion müsste dieses Anliegen teilen, und wir meinen, mit dem vorliegenden Postulat einen wichtigen Schritt in diese Richtung tun zu können. Und auch die von der Regierung in der Antwort erwähnte Klarheit und Überschaubarkeit, was die Schulmodelle angeht, wäre durch die von uns geforderte Lösung weiterhin sowohl für die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise die Eltern als auch die abnehmenden Institutionen der beruflichen Grundausbildung gewährleistet; aus unserer Sicht ebenfalls ein wichtiges Anliegen.

Sie sehen es, es gibt schulorganisatorische Gründe, aber es gibt auch pädagogische Gründe, die für eine Überweisung des Postulates sprechen. Die FDP dankt Ihnen dafür.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wie bereits ausgeführt, soll also auf der Sekundarstufe der Unterricht der verschiedenen Anforderungsstufen auch im gleichen Klassenverband möglich sein, so wie es jetzt beim Unterricht in Stammklassen möglich ist. Organisatorisch könnte diese Regelung auch in kleineren Gemeinden manchmal von Vorteil sein.

Allgemein gilt es zu bemerken, dass die Schulsysteme sich immer stärker annähern. Was früher zu grossen Grabenkämpfen führte, abteilungsübergreifend, also AVO, oder dreiteilige Sekundarschule, das setzen die Schulen heute pragmatisch um. Längst ist die Binnendifferenzierung innerhalb der Stammklassen Usus. Deshalb hinkt dieses Postulat vielleicht auch etwas der gelebten Praxis hinterher. Gegliederte Sek und dreiteilige Sek können heute nicht mehr trennscharf unterschieden werden. Wir von der GLP halten die Gemeindeautonomie hoch. Die Schulleitungen, die Gemeinden sollen umsetzen, was für ihre Schule, für ihre Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Situation am besten passt. Sie haben verschiedene Ressourcen zur Verfügung, damit im Klassenverband in verschiedenen Leistungsgruppen unterrichtet werden kann. Die Lehrpersonen sind heute so gut ausgebildet oder durch jahrelange Praxis derart versiert mit heterogenen Klassen, dass die Umsetzung dieses Postulates keine grossen Probleme verursachen sollte. Natürlich würden die Schulsysteme nach der Umsetzung der Forderung des Postulates noch unübersichtlicher, die Zeugnisse für Laien vielleicht noch schwieriger zu lesen. Aber nach den Ausführungen von Matthias Hauser können Sie sich in diesem Dschungel jetzt ja bestens zurechtfinden. Die Grünliberalen überweisen dieses Postulat.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Wir scheinen uns heute ja so ziemlich alle einig zu sein, bisher zumindest, und ich werde daher auch mein Votum kürzen, weil wir anscheinend nur noch den Regierungsrat überzeugen müssen.

Die Grünen stimmen der Überweisung des Postulates ebenfalls zu. Die verschiedenen Modelle haben wir von Herrn Hauser sehr gut ausgeführt gekriegt, ich möchte gar nicht mehr weiter darauf eingehen. Die vielfältigen Regelungen sind der Versuch, sowohl der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden als auch den Lehrpersonen die Vorbereitung des Unterrichts zu erleichtern und den Schulen einen gewissen Spielraum bei der Organisation zu belassen. Wieso nun aber gemäss Regierungsrat die letzte Flexibilisierungsmöglichkeit, nämlich den Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen auch in der Stammklasse anzubieten, nicht gegeben werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen innerhalb der Stammklasse passiert nämlich schon in all den Fächern, welche nicht in den Anforderungsstufen unterrichtet werden, oder in allen Fächern in Gemeinden, welche keine Anforderungsstufen kennen. Lehrpersonen müssen ihren Unterricht also immer auf verschiedene Anforderungsniveaus ausrichten. Gut funktionierende Lerngruppen und eine tragfähige Beziehung zu einer Lehrperson sind wichtige Erfolgsbedingungen fürs Lernen. Wenn solche bestehen oder vor allem auch gelingen sollen, macht es Sinn, nicht die Buchstaben und Zahlen der Abteilungen und Anforderungsstufen als Hauptkriterium für die Einteilung zu nehmen, sondern die tatsächlichen Gegebenheiten an einer Schule. Auch verzichte ich darauf, hier weitere konkrete Beispiele zu nennen, wo sehr deutlich wird, dass alles dafür spricht, eben auch das noch aufzuweichen.

Das regierungsrätliche Argument der mangelnden Vergleichbarkeit der verschiedenen Organisationsvarianten für die Eltern und die abnehmenden Lehrbetriebe und Schulen hinkt insofern, als dass die Einteilung in die Sek A oder B, in Anforderungsstufe I, II oder III, verbunden mit Noten in Ziffernform, aufgrund von zum Teil noch immer zu einseitig resultateorientierter Beurteilungsformen erfolgen und per se wenig echte Anhaltspunkte zum Lernstand und den Kompetenzen eines Schülers oder einer Schülerin geben. Untersuchungen wie jene von Winfried Kronig (Professor für Heil- und Sonderpädagogik) unter dem Titel «Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs» zeigen auf, dass die Zuteilung zu einer Abteilung und/oder Anforderungsstufe oft nicht mit den tatsächlichen Leistungen und Fähigkeiten eines Schülers oder einer Schülerin übereinstimmen. Wir können also ohne Sorgen auch noch dieses von den Postulanten geforderte Modell ermöglichen. Egal, welches Modell, egal, welche Zusammensetzung einer Lerngruppe: Unterricht hat immer individualisierend zu geschehen. Und neue Reformen der Leistungsbeurteilung, Lernbegleitung und Lerndokumentation – ich denke da an Kompetenzpässe, Lerncoaching und Portfolios – würden letztendlich auch den abnehmenden Lehrbetrieben und Schulen viel konkretere und fairere Hinweise zum Leistungsstand einer Jugendlichen oder eines Jugendlichen geben. Aber auch schulorganisatorisch soll auf die Gegebenheiten in den einzelnen Schulen eingegangen werden können, und deshalb überweisen wir Grünen das Postulat.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Ja, es scheint Einigkeit vorhanden zu sein. Die heutige Situation mit dem Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen in abteilungsgemischten Gruppen in der Sekundarstufe I erfordert zum Teil einen enormen Koordinationsaufwand ohne pädagogischen Mehrwert. Die Vorteile für den Unterricht von verschiedenen Anforderungsstufen in der Stammklasse überwiegen. So kann zum Beispiel die Beziehung zwischen Lehrperson und Schülerinnen und Schülern verstärkt werden, da es mehr gemeinsame Wochenlekti-

onen geben wird und konstantere Klassengrössen und Gruppen ermöglicht werden. Es ist auch nicht zu befürchten, dass die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler in der Stammklasse in den verschiedenen Anforderungsstufen zu unterrichten, einen Einfluss auf den Lernerfolg hat. Analysen zeigen, dass sich die Leistungsheterogenität innerhalb der Lerngruppen nicht auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Was auf Primarstufe eine Selbstverständlichkeit ist, kann auch auf Sekundarstufe I umgesetzt werden. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP diesen Vorstoss.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich gebe es gerne zu: Dieses Postulat ist nicht einfach zu verstehen, wenn man nicht gerade als Sekundarlehrer oder Schulleiter direkt damit zu tun hat. Umso schwieriger scheint es mir, dass wir heute Morgen als 180-köpfiges Gremium über solche Details der Schulorganisation reden müssen. Ich gehe daher nicht auf die technischen Details ein, sondern möchte einfach festhalten, dass es hier im Kern meiner Meinung nach um ein Theorie-Praxis-Problem geht.

In der Theorie ist alles klar: Unsere Sekundarschulen müssen sich für ein schulorganisatorisches Modell entscheiden. Die Bildungsdirektion verbietet dabei gewisse Mischformen dieser Modelle. Und theoretisch ist das Anliegen des Regierungsrates ja durchaus nachvollziehbar, dass er nicht zu viele Varianten möchte, damit Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrbetriebe den Durchblick behalten und der Aufwand der Individualisierung für die Lehrpersonen nicht zu gross wird. Soweit die Theorie.

Doch die Praxis in den Gemeinden sieht anders aus. In der gelebten Schulpraxis vor Ort gibt es nicht einfach Modell A oder Modell B, sondern unzählige Mischformen und Varianten. In vielen Gemeinden, deren Sekundarschule zu klein ist oder die andere einschränkenden Rahmenbedingungen haben, wäre eine grössere Flexibilität in der Detail-Ausgestaltung der Modelle sehr hilfreich und würde allen Beteiligten dienen.

Die Tatsache, dass wir uns als Kantonsrat bei diesem Thema auf eine derart tiefe Flughöhe begeben müssen, ist eine klare Mahnung daran, dass wir als Kanton nicht Details regeln und verbieten müssen, sondern den Gemeinden diesen kleinen Spielraum überlassen sollten. Die Gemeinden kennen die Situation vor Ort am besten und können ihre Organisation ideal darauf ausrichten. Das entspricht dem Subsidiaritätsprinzip, und übrigens: Die Gemeinden zahlen auch den grössten Teil der Volksschule selbst. Die EVP unterstützt dieses Postulat.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Die Postulantin und die Postulanten wollen mit ihrem Vorstoss, dass auf der Sekundarstufe I der Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen auch im gleichen Klassenverband wie der Unterricht in Stammklassen möglich ist. Dies würde zwar, wie auch aus der Antwort des Regierungsrates herauszulesen ist, einen Mehraufwand der Klassenlehrerpersonen in der Unterrichtsgestaltung bedeuten, jedoch ermöglicht diese Änderung den Lehrpersonen eine grössere Freiheit in der Organisation ihrer Klassen. Und grundsätzlich kann jede Herausforderung eine positive Möglichkeit sein, den gewünschten Output der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu generieren. Ebenso aus Sicht der Schülerinnen und Schüler kann diese Aufhebung positive Aspekte ausweisen, da sie ihre sozialen Kontakte nicht immer wieder umändern müssten und ihre Lerndynamik weiterhin auf derselben Wellenlänge bleiben würde. Wir sprechen bei diesem Vorstoss auch bereits von der Sekundarstufe, also von Jugendlichen, welche nicht dieselbe intensive Begleitung in der Gruppenlernphase benötigt wie jene in den unteren Stufen. Dies würde in meinen Augen keinen zusätzlichen Organisationsaufwand des Unterrichts bedeuten, sondern diesen eher beruhigen oder gleichbleibend belassen. Weiter ist auch nochmals hervorzuheben, dass die Sekundarstufen in verschiedenen Städten und Gemeinden ebenso ganz unterschiedliche Strukturen und Anforderungen aufweisen und dementsprechend auch die Methodenumsetzung der Binnendifferenzierung individueller gestaltbar sein sollte.

Aus diesen Gründen und aus denen, die meine Fraktionskollegin bereits vor mir erläutert hat, wird die SP dem Postulat zustimmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich erlaube mir als Unterstützerin, inklusive Didaktik, hier noch das Wort zu ergreifen. Wir haben von allen Fraktionen gehört, individualisierter Unterricht ist das Zentrum heutiger Lehre. Wir haben gehört, Sekundarschullehrpersonen werden heute schon für sämtliche Anforderungsstufen der Sekundarstufe ausgebildet. Wir wissen heute, dass Schülerinnen und Schüler dann am meisten lernen, wenn sie gemischt sind. Inklusive Bildung fordert eine Aufhebung von sämtlicher institutioneller Selektion in der Volksschule. Die frühe Selektion, die wir hier in der Schweiz haben mit diesen Anforderungsstufen in der Sekundarstufe – ich glaube, Sie wissen es – führt nicht zu besserer Bildung der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz, im Ge-

genteil: Im Vergleich zum Ausland ist es eher schädlich. Die Chancengerechtigkeit ist durch diese frühe Selektion gefährdet. In diesem Sinne können wir das Postulat auch dahingehend verwenden, die Bildungsdirektion aufzufordern, darüber nachzudenken, inwiefern – wenn es denn möglich sein soll, individualisierten Unterricht in der Sekundarstufe in jeder einzelnen Klasse machen zu können –, inwiefern diese Anforderungsstufen überhaupt noch notwendig sind. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Wenn Einigkeit besteht in einem Punkt – übrigens auch seitens der Regierung –, dann ist es wahrscheinlich darin, dass wir mit der Sekundarschule und der Organisation der Sekundarschule alle nicht so glücklich sind. Das System ist komplex, unüberschaubar, wird in den Gemeinden unterschiedlich angewendet und sollte vermutlich einmal grundsätzlich angeschaut werden. Die Gemeinden können heute zwischen mindestens acht schulorganisatorischen Modellen wählen und so der Vielfalt der Sekundarschulen zum Beispiel bezüglich Grösse oder sozioökonomischer Zusammensetzung Rechnung tragen. Ziel der heutigen Regelung ist es, den Jugendlichen in den selektionsbedeutsamen Fächern ihren Fähigkeiten entsprechend Förderung zukommen zu lassen. Eine mathematisch begabte Schülerin der Abteilung B kann zum Beispiel in der Anforderungsstufe I gefördert werden, obwohl dort mehrheitlich Schülerinnen und Schüler der Abteilung A sind. Jetzt ist es Ihnen offensichtlich ein grosses Anliegen, dass diese Schülerin dann immer mit ihren gleichen Kolleginnen und Kollegen zusammen ist. Vielleicht möchte sie das aber nicht unbedingt. Vielleicht ist es auch einmal gut, nicht immer von der gleichen Lehrperson abhängig zu sein. Umgekehrt kann aber auch ein sprachschwacher Schüler der Abteilung A den Unterricht in seinem Lerntempo in der Anforderungsstufe II in Französisch besuchen. Bei der im Postulat vorgeschlagenen Möglichkeit, Anforderungsstufen in der Stammklasse zu ermöglichen, handelt es sich um eine individuelle Förderung auf Stufe Klassenverband, die bereits heute möglich ist – das wurde bereits gesagt –, indem auf Anforderungsstufen verzichtet wird. Diese Form ist im Kanton Zürich übrigens weit verbreitet. Gemäss der kantonalen Bildungsstatistik führen 51 Gemeinden keine Anforderungsstufen.

Mit der heutigen Regelung bezweckte der Gesetzgeber tatsächlich, die Vielfalt der möglichen Modelle einzugrenzen, um eine gewisse Überschaubarkeit zu gewährleisten. Wenn Sie das nicht mehr möchten, dann mag das vielleicht so sein. Ein zusätzliches Modell in der vorgeschlagenen Form würde aber die bereits heute erschwerte Vergleichbarkeit

zwischen den einzelnen Organisationsvarianten noch weiter erschweren, und das ist ja der grosse Kritikpunkt, der uns seitens Wirtschaft und Gewerbe immer wieder entgegengebracht wird. Den weiteren Nachteil der Abhängigkeit von einer ungeliebten Lehrperson habe ich bereits gesagt. Ersparen Sie uns doch dieses «Pflästerli» und lassen Sie uns lieber das ganze System anschauen. Das haben wir ohnehin vor, wir sind daran, das auch zu prüfen, ohne dass wir bereits ein Projekt, dessen Kosten Sie dann allenfalls im Budget wieder streichen müssen, in die Wege leiten. Lehnen Sie das Postulat ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 210/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Klimaschutz: Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bestandsaufnahme - Perspektiven

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) vom 20. August 2018

KR-Nr. 229/2018, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Rochus Burtscher, Dietikon, hat an der Sitzung vom 3. Dezember 2018 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die aktuellen ökologischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen machen einen umfassenden gesellschaftlichen Wandel dringender denn je. Nachhaltige Gesellschaften befriedigen ihre Bedürfnisse der Gegenwart immer nur gerade soweit, als dass auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse noch befriedigen können. Von diesem Zustand sind wir ganze 33 Jahre, nachdem die Weltkommission Umwelt und Entwicklung, die Brundtland-Kommission (nach Gro Harlem Brundtland, ehemalige norwegische Ministerpräsidentin), dieses Nachhaltigkeitsverständnis formuliert hat,

noch immer meilenweit entfernt. Der «Swiss Overshoot Day» fiel dieses Jahr auf den 8. Mai. Die Ressourcen, die uns für 2020 zustehen, sind seit diesem Tag also aufgebraucht. Der WWF (World Wide Fund for Nature) formulierte es am 8. Mai so: Wir leben, als ob es kein Morgen gäbe. Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung spielt Bildung eine Schlüsselrolle, im Besonderen die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Dieser handlungsorientierte Bildungsansatz soll uns sowohl individuell als auch kollektiv zu einem zukunftsverantwortlichen Denken und Handeln in allen Lebensbereichen befähigen. Oder etwas bescheidener formuliert: Bildung für Nachhaltige Entwicklung soll dazu einen Beitrag leisten. Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist ein öffentlicher Auftrag. In welchem Ausmass sie in unserem Zürcher Bildungswesen Eingang gefunden hat, wo und wie sie noch besser verankert werden könnte, aber auch, wie sie allenfalls weiterentwickelt werden kann, darüber wissen wir leider herzlich wenig.

Der von uns geforderte Bericht soll genau diese Informationslücke schliessen. Im Postulat haben wir dafür verschiedene Themenfelder aufgeführt, auf die der Bericht näher eingehen soll. Er soll zudem die Frage beantworten, ob beziehungsweise wie eine kantonale Strategie für Bildung für Nachhaltige Entwicklung und deren Integration in die Legislaturplanung des Regierungsrates deren Umsetzung im Kanton Zürich befördern könnte. Der Kanton Zürich wäre in der Schweiz ein Pionier, wenn er eine solche kantonale Strategie für Bildung für Nachhaltige Entwicklung formulieren würde. In Deutschland jedoch haben verschiedene Bundesländer bereits vor Jahren sogenannte Landesstrategien für die Bildung für Nachhaltige Entwicklung beschlossen.

Wir Grünen danken der Bildungsdirektion für die Bereitschaft zur Entgegennahme unseres Postulates und Ihnen allen für die Unterstützung. Sie ermöglichen damit eine systematische Auseinandersetzung mit der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in unserem Kanton. Sie schaffen damit eine wichtige Grundlage für eine noch bessere Verankerung derselben im Zürcher Bildungswesen. Und sie ermöglichen damit auch deren gezielte Weiterentwicklung: Mehr Klimaschutz dank Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Grundsätzlich ist es zu begrüssen, wenn Lerninhalte interdisziplinär angegangen werden. Es ist auch empfehlenswert, gewisse Punkte anzustossen, damit darüber diskutiert wird. Nachhaltige Entwicklung wird unter anderem an den Gymnasien und Berufsschulen bereits geschult, etwa über den Inhalt der Lernin-

halte. Die jungen Menschen ab Sekundarstufe II sind bereits viel interessierter und sensibilisierter auf Nachhaltigkeit als wir älteren Generationen. Je mehr Wissen über das Wissen vorhanden ist, desto besser für eine Weiterentwicklung. Jedoch statt dafür die kantonale Bildungsdirektion zu beauftragen, wäre es gescheiter, dieses Thema auf nationaler Ebene anzugehen. Ja, die Grünen haben in den Nationalratswahlen stark zugelegt. Nun sollen sie sich in der WBK (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur) – das ist die nationale KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) – einbringen und nicht auf kantonaler Ebene. Wie die Postulantinnen bereits korrekt erwähnt haben, sind die geforderten Themen im Lehrplan 21 enthalten. Ich zitiere: «Im Lehrplan 21 sind BNE-relevante Kompetenzen» – «BNE» heisst nichts anderes als «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» – «bereits integriert.» Die SVP und mittlerweile auch Journalisten von mindestens zwei namhaften Tageszeitungen – ohne sie zu nennen, aber es sind die zwei grossen – stellten fest, dass der Lehrplan 21 doch nicht das Gelbe vom Ei sei. Dennoch, das Volk hatte sich gegen die unterschiedlichen Lehrplan-21-Initiativen entschieden und nun muss er zuerst einmal eingeführt werden und es müssen die ersten Erfahrungen auf breiter Basis gemacht werden. Wir sind weder Fans noch Befürworter des Lehrplans 21, doch wir halten an der Methodenfreiheit der Lehrpersonen fest, und sie dürfen entscheiden, welches Thema eingebracht wird. Es darf definitiv keine Verpolitisierung beziehungsweise Bevormundung des Lehrstoffes geben.

Die Grünen bemühen hier sogar die EDU-21 (Education 21) im Hinblick auf ihre eigenen ideologisierten Interessen. Wir haben es durchschaut. Wir erachten diesen Vorstoss als Ideologisierungsvorstoss. Es steht den Grünen jedoch frei, eine eigene Vortragsreihe zu kreieren, klar, auch selber zu bezahlen und damit selbst auf die Piste zu gehen. Wir lehnen dieses Postulat ab und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Monika Wicki (SP, Zürich): Was braucht es, damit wir und unsere Nachkommen auch in 50 Jahren noch gut auf dieser Welt leben können? Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes und verantwortliches Denken, ein eigenständiges, soziales, ökologisches, politisches und wirtschaftliches Urteilsvermögen und die Fähigkeit, am politischen, demokratischen Geschehen teilnehmen zu können. Dies sind Ziele der Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung. Das Generalsekretariat der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren erstellte 2007 den Massnahmeplan 2007 bis 2014, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, als Beitrag für die UNO-Dekade 2005 bis 2014; 2014, wir haben heute 2020. Bildung

für Nachhaltige Entwicklung ist heute in den sprachregionalen Lehrplänen der Volksschule und in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen verankert. Bildung, Forschung und Innovation sind auch in der fünften bundesrätlichen Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2016 bis 2019» als zentrales Handlungsfeld aufgeführt, Sie haben es gehört. Der Bund will die nachhaltige Entwicklung noch besser im schweizerischen Bildungssystem verankern und sie von der Volksschule auf sämtliche Bildungsbereiche ausweiten – hehre Ziele, schöne Worte. Was wird aber wirklich gesagt? Nach über zehn Jahren der Arbeit an der Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist es höchste Zeit, einmal genauer hinzuschauen und festzustellen, was wirklich getan wird und was dabei auch herausschaut. Das Postulat nimmt ein wichtiges Anliegen auf, welches die SP vollumfänglich unterstützt. Wir danken allen, die das Gleiche tun.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Vieles haben wir schon gehört, ich möchte einen Teil ergänzen und konkretisieren: Im Lehrplan 21 sind Nachhaltigkeit und nachhaltigkeitsrelevante Kompetenzen bereits integriert, vom Kindergarten bis zur Sekundarschule, an verschiedensten Orten, aus verschiedensten Perspektiven. Unter anderem enthält der Lehrplan 21 folgende Zielsetzungen:

Im Bereich «Natur, Mensch, Gesellschaft»: Die Schülerinnen und Schüler können Einflüsse des Menschen auf die Natur einschätzen und über eine nachhaltige Entwicklung nachdenken. Die Schülerinnen und Schüler können Mitverantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden übernehmen und können sich vor Gefahren schützen. Im Bereich «Räume, Zeiten, Gesellschaften», Punkt 4: Die Schülerinnen und Schüler können Mobilität und Transport untersuchen. Im Bereich «Religionen, Kulturen, Ethik»: Die Schülerinnen und Schüler können philosophische Fragen stellen und über sie nachdenken. Sie können über Sinn und Nutzen gesellschaftlicher und individueller Werte und Normen nachdenken und Normen entsprechend aushandeln. Die Schülerinnen und Schüler können Regeln, Situationen und Handlungen hinterfragen, ethisch beurteilen und Standpunkte begründet vertreten. Sie können alltägliche Situationen und gesellschaftliche Konstellationen im Hinblick auf grundlegende Werte, wie Gerechtigkeit, Freiheit, Verantwortung und Menschenwürde, betrachten und diskutieren. Sie können an exemplarischen Beispielen nachvollziehen, wie sich Werte und Normen in ihrer Umgebung oder in der Gesellschaft wandeln.

Der Lehrplan 21 befasst sich also mit dem Klimaschutz und der Nachhaltigkeit explizit im Bereich «Natur, Mensch, Gesellschaft», und auch

in weiteren Bereichen muss das thematisiert werden. Nachhaltigkeit und damit zusammenhängende Kompetenzen sollen nun auch in den Lehrplänen der Berufsschulen und Gymnasien mehr Gewicht erhalten, im Rahmen des Projektes «Gymnasium 2022». Für die Hochschulen und die Berufsbildung sind Nachhaltigkeitsaufträge im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz sowie im Berufsbildungsgesetz festgeschrieben. Es ist richtig und wichtig, dass die jungen Menschen politisch und konfessionell neutral mit den Themen «Klimaschutz» und «Nachhaltigkeit» – auch im weiteren Sinne übrigens – konfrontiert werden und sich bewusst mit diesen zentralen Themen auseinandersetzen und dass sie den Handlungsbedarf von uns als Gesellschaft zu diesen Themen ebenso erkennen wie ihren eigenen möglichen Beitrag dazu, den sie leisten können. Der Lehrplan 21 sieht dies auf verschiedene Arten vor. Er gilt auf Stufe Primar- und Sekundarschule seit einem respektive zwei Jahren. Und auf der Sekundarstufe II ist der Handlungsbedarf erkannt.

Es hat sich etwas verändert. Es ist konkret in den Lehrplan und in die Schulzimmer eingeflossen. Das braucht vielleicht noch ein paar Monate, bis sich das dann in der praktischen Arbeit niederschlägt, aber es ist im Tun und es hat stattgefunden. Deshalb erachten wir dieses Postulat als nicht nötig. Und zudem ist es unserer Ansicht nach weder Aufgabe dieses Kantonsrates noch überhaupt der Politik, Einfluss auf Lehrpläne zu nehmen; umso mehr nicht, wenn die Schule wichtige gesellschaftspolitische Themen von sich aus thematisiert. Deshalb wird die FDP dieses Postulat nicht unterstützen.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Das Ziel ist seit dem Brundtland-Bericht aus dem Jahre 1987 klar: eine nachhaltige Entwicklung. Wir wollen als Weltgemeinschaft und auch hier in der Schweiz und hier in Zürich eine Entwicklung fördern, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr befriedigen können. Der Weg hin zu diesem Ziel ist weniger klar, er ist komplex. Ihn aktiv mitzugestalten, erfordert das gleichzeitige Einnehmen einer wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Perspektive. Es gilt zu verstehen, wie diese Dimensionen voneinander abhängen und sich gegenseitig beeinflussen. Der Punkt 4.7 der SDG (Sustainable Development Goals) sieht vor, dass bis 2030 alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben. Dies ist wichtig, weil wir diese Kompetenzen brauchen, wenn wir die grossen Heraus-

forderungen unserer Zeit – Klimawandel, Migration, Epidemien, globaler Wandel – bewältigen wollen. Die gute Nachricht: Für das Erwerben dieser Kompetenzen braucht es kein neues Fach. Vielmehr sollen BNE-Kompetenzen fächerübergreifend verstanden und angegangen werden. Bei einem solchen Querschnittsthema den Überblick zu behalten, das ist aufwendig. Dies soll uns aber nicht davon abhalten, eine Bestandesaufnahme zu machen. Dabei soll aber ein Alleingang des Kantons Zürich vermieden werden. Es gilt Synergien mit anderen Kantonen und der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) zu nutzen.

Die GLP regt den Regierungsrat an, nebst den im Postulat genannten Kriterien in seinem Bericht folgende drei Themenbereiche ebenfalls näher zu erläutern: Erstens soll darauf eingegangen werden, inwiefern BNE in der Praxis als fächerübergreifendes Thema verstanden und gelebt wird. Zweitens soll erläutert werden, wie Synergien mit den anderen Querschnittsthemen, namentlich der Digitalisierung, genutzt werden. Die Entwicklung zu digitalem, selbstverantwortlichen und kompetenzorientierten Lernen bietet gerade für die BNE-Themen neue Möglichkeiten für motivierende und multimediale Lernerlebnisse. Hier geht etwa das Projekt «Future perfect» von Eartheffect vielversprechende Wege. Schliesslich interessiert es uns, wie insbesondere die Berufsschulen bei der Entwicklung von neuen Lernformen und -inhalten vom Kanton unterstützt werden.

Wir überweisen dieses Postulat.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt dieses Postulat. Zwar sind wir überzeugt, dass schon heute viel zum Thema «Nachhaltige Entwicklung», wozu neben Umweltthemen auch viele weitere Themen, zum Beispiel wirtschaftliche Ungleichheiten oder Gesundheit gehören, in der Schule gemacht wird. Da es aber ein so wichtiges Thema ist, macht es Sinn, erneut eine Auslegeordnung zu machen, auch in Anbetracht dessen, dass nachhaltige Entwicklung kein eigenständiges Fach, sondern eine inhaltliche Ausrichtung für alle Fächer ist. Ziel soll es sein, bei den Kindern schon in einem frühen Stadium massgebend ein Verständnis für den Umgang mit ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen zu schaffen. Wichtig erscheint aber auch, dass die Verhältnismässigkeit eingehalten werden kann, wie zum Beispiel mit ausgewogenen Lehrmitteln, sodass sich die Schülerinnen und Schüler einen breiten Blickwinkel aneignen können, denn auch im Bereich «Nachhaltige Entwicklung» braucht es eine kritische Hinterfragung.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Es wurde hier bereits dargelegt, die Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist im Bildungswesen des Kantons Zürich verankert. Der Zürcher Lehrplan 21 sieht für die Volksschule folgende Kompetenz vor: Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Komplexität der Welt und deren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander. Sie erfassen und verstehen Vernetzungen und Zusammenhänge und werden befähigt, sich an der nachhaltigen Gestaltung der Zukunft zu beteiligen. Im Bereich der Sekundarstufe II sind Inhalte der BNE in den übergeordneten Vorgaben festgelegt, wie mit dem Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen. Und dort steht konkret: Maturandinnen und Maturanden finden sich in Ihrer natürlichen. technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt zurecht. Sie sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen. Dasselbe steht dann in der Verordnung des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation über die Mindestvorschrift für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Dort steht, dass die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten zu fördern sind, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Die gesetzlichen Grundlagen sind also vorhanden. Wir erstatten Ihnen gerne Bericht, wie das im Konkreten aussieht. Bis der Bericht vorliegt, brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, BNE ist ein Thema in den Schulen im Kanton Zürich.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 229/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Berufliche Grundbildung vor Praktikum

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 10. September 2018

KR-Nr. 269/2018, RRB-Nr. 1153/28. November 2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Mit zwei Anfragen und zwei Postulaten wurde dieses Thema hier im Rat von unserer Seite aus bereits behandelt. Eine erste Anfrage zum Thema Praktika erfolgte schon 2016 (KR-Nr. 224/2016). Darin wies der Regierungsrat jegliche Verantwortung bezüglich Durchführung und Entlöhnung von Praktika in der Privatwirtschaft weit von sich. Daraufhin haben wir dieses Postulat eingereicht. Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, damit mehr Jugendliche direkt nach der Volksschule eine berufliche Grundbildung, insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen ergreifen können. Es gilt zu verhindern, dass immer mehr Jugendliche ein oder mehrere nicht institutionalisierte Praktika absolvieren müssen und damit über Jahre als günstige Arbeitskräfte ohne jegliche Perspektive auf eine nachobligatorische Ausbildung missbraucht werden.

Die Antwort des Regierungsrates ist dürftig und mittlerweile überholt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, ich zitiere: «Im Kanton Zürich hat die tripartite Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben (TPK) die Gefahr der Ausnützung von Praktikantinnen und Praktikanten als günstige Arbeitskräfte erkannt und zur Verhinderung von Missbräuchen im September 2016 Richtlinien erlassen, die dem branchenunabhängigen Umgang mit Praktika enge Grenzen setzen.» Schön. Der Regierungsrat schreibt aber auch, es sei bekannt, dass vor allem Kinderkrippen ihre Lehrstellen für die Ausbildung zur Fachfrau beziehungsweise zum Fachmann Betreuung, EFZ, vermehrt nicht an Schulabgängerinnen und Schulabgänger vergeben, sondern an Jugendliche, die zuvor im Betrieb ein Praktikum absolviert haben. Dabei geht es nicht nur um die Jugendlichen selber, die zu tiefen Löhnen Vollzeit arbeiten, sondern auch um die Qualität der Kinderbetreuung selber. Aber der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf.

Wir haben uns unterdessen gefragt: Was geschieht eigentlich mit diesen Richtlinien, die diese tripartite Kommission erarbeitet hat? Werden Sie durchgesetzt? Sind sie überhaupt bekannt? Oder verschwinden sie einfach in der Schublade? Sind sie in der Praxis bekannt? Und welche Macht hat denn diese tripartite Kommission, um diese Verhältnisse zu ändern? Wir haben darum 2018 noch einmal nachgefragt. Und ich muss sagen: Die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 407/2018, «Gefahr der Ausnützung von Praktikantinnen und Praktikanten erkannt – was leisten die Richtlinien der tripartiten Kommission zum Umgang mit Einführungspraktika tatsächlich?», war furchtbar enttäuschend. Die tripartite Kommission informiert die im Kanton Zürich ansässigen Betriebe nicht von sich aus über die Richtlinien zum Umgang mit Praktika. Sie führt kein Register über alle neugegründeten Betriebe im Kanton Zürich und ist dazu auch nicht gesetzlich verpflichtet. Vielmehr liegt es in der Verantwortung der Arbeitgebenden, sich über die orts-, berufsund branchenüblichen Löhne zu informieren. Das heisst auf gut Deutsch: Jeder kann mehr oder weniger machen, was er will. Und die Antwort des Regierungsrates zeigt auch deutlich, wer da genau macht, was er will. Es sind die Kindertagesstätten, die die tiefsten Entschädigung für Praktika zahlen, und sie sind es auch, die am ehesten die Praktika wiederholen lassen und am Ende dann doch keine Lehrstelle anbieten. Doch was soll man tun? Das vorliegende Postulat hat über die Zeit kein bisschen an Bedeutung verloren, im Gegenteil: 2019 zeigten die Medienberichte deutliche Mängel in den Krippen auf. Hinzu kommen neue gesetzliche Grundlagen aus dem Kinder- und Jugendheimgesetz, welche die Qualitätsanforderungen weiter heruntergeschraubt haben, gesetzliche Grundlagen, die einzig und allein dank der konservativen und wirtschaftsliberalen Seite im Rat durchgesetzt werden konnten. Jugendliche Praktikantinnen und Praktikanten sind teilweise massiv überfordert mit den Tätigkeiten, die sie oft allein in den Krippen tun müssen. Der Regierungsrat muss umfassende Massnahmen ergreifen und darf dieses ausbeuterische Praktikantenwesen in Kinderkrippen nicht weiter dulden. Und was wären die Massnahmen? Sie werden es sehen, es hat noch weitere Vorstösse auf der Traktandenliste: Den Betreuungsschlüssel anpassen, die Löhne erhöhen, die Praktikantenzeiten beschränken und die Arbeitgeber verpflichten, die Praktikantinnen und Praktikanten nicht mehrfach anzustellen. Nur so kann es gelingen, dieser Ausnützung von engagierten Jugendlichen zu verhindern und ihren positiven Einstieg in die Berufswelt zu gewährleisten. Wir danken Ihnen für die Unterstützung dieses Postulates.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sie wollen also, dass direkt mehr Lehrverhältnisse geschaffen werden im Pflege- und Kinderkrippenbereich statt Praktika. Gerade weil in vielen Einrichtungen, gerade in Kindertagesstätten, gut ausgebildetes Personal knapp ist, sind auch relativ wenig Ressourcen für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister vorhanden. Daran orientiert sich das Angebot an Lehrstellen. Ein Praktikum ermöglicht Jugendlichen, die mangels Angebot keine Lehrstelle in der Pflege finden, trotzdem den Einstieg in diese Berufe. Und unter Umständen würden der Pflege motivierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger verloren gehen, wenn man die Praktikumsstellen beseitigen würde. Praktikantinnen und Praktikanten, die sich als geeignet und motiviert erweisen, finden in der Regel nach nur einem Jahr auch eine Lehrstelle in einer Betreuungseinrichtung. Nicht alle wollen diesen Weg aber weitergehen und nicht alle erweisen sich als geeignet. Das weiss man in diesem Bereich oft nicht im Voraus. Besser dies kommt in einem Praktikum als in einer Lehre zum Vorschein. Denken Sie zum Beispiel an die Situation, wo eine 15-Jährige einen alten Mann baden muss, das sind schwierige Situationen. Da zuerst die Berufsabklärung mit einem Praktikum zu machen, das kann helfen, bevor man sich ewig bindet. Grössere Betrachtungen aus der Vogelperspektive: Regierungsrätliche Massnahmen – jetzt kommt so eine grössere Betrachtung, so meine ich es – steuern einen Bereich, in dem es heute bereits zu wenig Markt und zu viel freien Personenverkehr gibt, wir haben sehr viele Pflegende aus dem Ausland. Eine knappe Personalsituation müsste eigentlich zu höheren Löhnen in Pflegeberufen und damit zu attraktiveren Bedingungen führen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das Pflegepersonal bleibt unterbezahlt und wird immer ausländischer. Praktikumsplätze sind eine Möglichkeit, um in dieser Situation das Berufsfeld für einheimische Jugendliche zu öffnen. Würde deren Anzahl reduziert, werden sie nicht mit Lehrstellen ersetzt, sondern mit Personal aus EU-Ländern. Deshalb ist dieses Postulat abzulehnen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Die meisten von euch sind wie ich stolz auf unser duales Bildungssystem. Dass aber kein System ohne Veränderung und Anpassung auskommt, ist zum Glück auch den meisten bewusst. Als Mitglied des Forums Berufsbildung des Bezirks Meilen bin ich in regelmässigem Austausch mit den Berufsbildnern, den Sekundarlehrern und weiteren Fachleuten, die unsere Jugendlichen in irgendeiner Form in der schwierigen Phase der Berufsbildung begleiten. Eigentlich sind die Strukturen der Berufsbildung klar. Jugendliche, denen der

Rucksack für den Einstieg ins Berufsleben noch fehlt, haben die Möglichkeit, in einem zehnten Schuljahr ein betriebliches Berufsvorbereitungsjahr oder die Vorlehre zu besuchen. An der letzten Sitzung unseres Forums wurde von einem Sekundarlehrer erklärt, dass die Jugendlichen in den letzten Jahren immer mehr Mühe hätten, sich bereits mit 14 Jahren für eine Berufsrichtung zu entscheiden. Er forderte deshalb für solche Schüler einen vereinfachten Zugang zu einem zehnten Schuljahr. Auf meine Frage, ob bei den schwachen Sekundarschülern nicht eher die Schulmüdigkeit das Problem sei, wurde aus dem Forum von verschiedenen Personen gesagt, dass dies früher, vor zehn oder zwanzig Jahren das grosse Problem gewesen sei. Heute seien die Schüler aber einfach in ihrer Entwicklung vielfach noch nicht so weit, dass sie sich einen Eintritt ins Berufsleben vorstellen können. Dies wird auch durch Zahlen unterstrichen. Zum Beispiel besuchten in Meilen letztes Jahr von den austretenden Sekundarschülern 50 Prozent eine weiterführende Schule. Diese Zahl zeigt, dass es einerseits mehr berufliche Grundbildungsangebote braucht und dass wir uns über das zehnte Schuljahr vertieft Gedanken machen sollten. Übrigens können dank der beruflichen Grundbildung mit Berufsattest, EBA, die zwei Jahre dauert, viele zu diesem Zeitpunkt schwächere Jugendliche den Eintritt in die durchlässige Berufsbildung schaffen. Das heisst konkret, dass sie zum Beispiel nach zwei Jahren EBA, in weiteren zwei Jahren das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erwerben und ihnen danach über die Berufsmatur oder eine höhere Berufsprüfung alle Wege offenstehen.

Ich hoffe, dass ich euch erklären konnte, weshalb die einjährigen Praktika nicht zielführend und gegenüber den Jugendlichen auch nicht gerecht sind. Ich danke der Regierung, dass sie sich national und kantonal für diese Anliegen einsetzt. Damit dies sicher gewährleistet bleibt, bitte ich euch, das Postulat zu überweisen. Herzlichen Dank.

Carola Etter (FDP, Winterthur): Ich spreche gerade zu beiden Postulaten, die nun noch auf der heutigen Traktandenliste gestanden hätten: Grundbildung vor Praktikum, 269/2018, und 270/2018, Fehlanreize für übermässiges Praktikantenwesen in den Betreuungseinrichtungen abschaffen. Das Zweite kommt zwar erst nächstes Mal an die Reihe, aber sie betreffen beide, wie es der Titel sagt, das Praktikantenwesen insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen.

Die Postulantinnen und der Postulant begründen, dass der Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II für viele Jugendliche eine Herausforderung darstelle. Dieser Begründung stimmt die FDP voll und ganz zu. Und genau deshalb stellen Praktika eine wichtige Chance

für unsere Jugendlichen dar. Sie können nämlich den Beruf und einen Lehrbetrieb kennen lernen, bevor sie sich nach einem einjährigen Praktikum für die Lehre entscheiden und diese antreten. Der FDP ist es auch ein Anliegen, dass die Jugendlichen nach erfolgreichem Praktikum ihre Lehre antreten können. Immer mehr Kindertagesstätten bieten nur so viele Praktikumsstellen an, wie sie im Folgejahr auch Lernende aufnehmen können und wie sie eben auch Ressourcen für eine gute Begleitung durch ausgebildetes Personal haben. Das ist aus unserer Sicht richtig und wichtig. Die guten Betriebe tun dies eigenverantwortlich. Wir müssen Praktikumsstellen also nicht stärker regulieren. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Die Kita, die unsere Mädchen – die seit diesem Sommer in der volksschulischen Betreung sind – besuchten, hat sich diese Policy bereits vor Jahren auferlegt. Diese selbstauferlegte Policy war wichtiger Faktor für die gute Stimmung bei den Arbeitnehmenden, also bei den Menschen, die meine Mädchen betreuten. Zudem funktionierte die Zusammenarbeit zwischen ausgelerntem Personal und Praktikantinnen scheinbar hervorragend. Wir legten Wert auf das Umfeld unserer Mädchen und hätten die Kita auch wechseln können. Das zeigt also: Die Eltern sind die besten Gralshüter, wenn es um die Arbeitsbedingungen im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung geht. Zudem - wir haben das schon von einigen Vorrednern gehört – hat die tripartite Kommission (TBK) für arbeitsmarktliche Aufgaben im Kanton Zürich gemäss regierungsrätlicher Antwort bereits im September 2016 Richtlinien erlassen, die dem branchenunabhängigen Umgang mit Praktika enge Grenzen setzen und allfällige Missbräuche verhindern würden. Maximaldauer und Ausbildungscharakter werden geregelt, ebenso der Mindestlohn von 13mal 2000 Franken brutto. Die Anliegen der Postulate werden ausserdem unserer Meinung nach von der Aktualität überholt. Der Verband Kibesuisse geht nämlich davon aus, dass die einjährige Praktikumsstelle aufgrund der Entwicklungen in näherer Zukunft irgendwann fallen wird. Und wenn sie fällt, dann ist dies mit massiven Kostenfolgen für die Eltern verbunden, darauf sei an dieser Stelle auch hingewiesen, selbst wenn das Praktikum durch eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest ersetzt würde. Ob höhere Kinderbetreuungskosten im Sinne der Postulantinnen sind, wage ich zu be-

Ich komme also zum Fazit: Vor diesem Hintergrund wird die FDP beide Postulate ablehnen. Auch wir wünschen uns gute Arbeits- und Anschlusslösungen für unsere Jugendlichen nach Abschluss der Volksschulzeit. Wir sehen in den Praktika aber gute Chancen für unsere Jugendlichen. Der Regierungsrat setzt sich auf kantonaler und nationaler

Ebene für gute Rahmenbedingungen für unsere Jungen ein, und dafür danken wir ebenfalls herzlich. Zudem fordern wir stets eine bezahlbare ausserfamiliäre Kinderbetreuung, was an dieser Stelle nicht vergessen werden darf.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Postulantinnen und der Postulant wollen Massnahmen gegen übermässige, nicht institutionalisierte Berufspraktika insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen ergreifen. Damit soll der direkte Weg in die Berufslehre gefördert werden. Schade, kann nur noch dieses Postulat behandelt werden, das nächste Postulat 270/2018 gehört ja eigentlich auch dazu, es ist aber enger gefasst. Ich werde dort dann auch detaillierter auf das Praktikum an sich eingehen. Hier haben wir es gewissermassen mit einer höheren Flughöhe zu tun.

Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates wurden 2016 durch die TPK Richtlinien erlassen, welche Anreize für übermässige Praktika reduzieren, wie zum Beispiel ein Bruttomindestlohn von monatlich 2000 Franken, der Nachweis des Ausbildungscharakters und eine Beschränkung der Praktikumszeit. Es wurden also schon Massnahmen ergriffen. Und ein Postulat fordert ja stets einen Bericht. Der Regierungsrat soll also aufzeigen, wie er mehr Lehrstellen im Sozial- und Gesundheitswesen schaffen will. Nach Ansicht der Grünliberalen hat der Regierungsrat das in seiner Stellungnahme bereits getan. Er zeigt, dass er hier nicht untätig ist, vor allem möchte ich noch seine nationalen Aktivitäten loben. Er setzt sich ein für eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest. Dies könnte durchaus ein erfolgversprechender Weg sein: ein eidgenössisch anerkannter Berufsabschluss mit Anschluss an weiterführende Ausbildungen.

Aus der Antwort des Regierungsrates geht auch hervor, dass der Status quo nicht so alarmierend ist, wie er beschrieben wurde. Circa 6 Prozent absolvieren nach der Sek I ein Praktikum. Den Mindestlohn habe ich schon angesprochen. Und wichtig scheint mir auch, dass der Ausbildungscharakter gegeben sein muss. Der Regierungsrat zeigt also mit seiner Antwort, dass er sich des Problems bewusst ist. Und ganz verteufeln sollte man das Praktikum nicht. Gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich kann es zur definitiven Berufsfindung ein wichtiger Schritt sein.

Die Grünliberalen gehen davon aus, dass sich die Bildungsdirektion weiterhin für eine gute Berufsbildung einsetzt. Wir lehnen das Postulat ab. Die Antwort der Regierung befriedigt.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich sage es deutlich: Ich bin erschüttert über die Naivität der Mehrheit der Parteien in diesem Saal, wie sie sich mit diesem Problem auseinandersetzen. Die Sozial- und Gesundheitsberufe unterstehen seit 2004 der nationalen Berufsbildungsgesetzgebung. Herr Göldi hat es Ihnen zu erklären versucht: Die Berufsbildungsgesetzgebung sieht klar vor, dass die berufliche Grundbildung an die obligatorische Schule anschliesst. Und ausschliesslich für Jugendliche mit Bildungsdefiziten sind die Kantone angehalten, sogenannte Berufsvorbereitungsjahre anzubieten. Ein Blick in die Realität genügt, um zu sehen, dass die verschiedenen Bildungsfelder den direkten Einstieg in die berufliche Grundbildung in ganz unterschiedlichen Masse zulassen. In der Forst- und Landwirtschaft zum Beispiel schaffen es weit über 80 Prozent der Jugendlichen, direkt in eine Lehre einzusteigen. Im Gesundheitswesen gelingt dies nur noch 64 Prozent und im Sozialwesen nur noch gerade 13 Prozent. Ich habe mir vom Bundesamt für Statistik anfangs November die neusten Zahlen geben lassen: Bei den Jugendlichen, die 2015 die obligatorische Schule abgeschlossen haben, wurde in den anschliessenden drei Jahren genau nachverfolgt, wie ihnen der direkte Einstieg gelungen ist. Und da hat man gesehen, dass im Sozialwesen beziehungsweise eben in diesem Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung dies nur 13 Prozent gelang. Damit wird auch klar, der Anteil der sofortigen Übertritte liegt bei den Frauen enorm viel tiefer als bei Männern. Das heisst, die Berufsbildung ist in hohem Grade auch diskriminierend, insbesondere die Kinderbetreuungsbranche.

Die Erstjahrlernenden im Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung, werden schweizweit jährlich nach ihrem bisherigen Werdegang befragt. Dabei zeigt sich, dass rund die Hälfte der Umfrageteilnehmenden, die ein oder mehrere Jahre für den Einstieg in diese Lehre benötigten, ein oder mehrere sogenannten nicht institutionalisierte Praktika absolviert haben. Das Problem bei diesen nicht institutionalisierten Praktika ist eben, dass sie häufig weder eine angemessene Begleitung der Jugendlichen mit klaren Lernzielen gewährleisten noch eine Lehrstelle in Aussicht stellen. Und die Jugendlichen in diesen nicht institutionalisierten Praktika weisen eben gerade häufig auch gar keine Bildungsdefizite auf. Ihr Rucksack würde eigentlich dazu legitimieren, dass auch ihnen der direkte Einstieg in die Lehre ermöglicht wird. Die Betreuungsbranche verweist also mit ihrer Praktikumspraxis viele der an ihrem Beruf interessierten Jugendlichen auf einen weder von der Berufsbildungsgesetzgebung noch von der Jugendarbeitsschutzgesetzgebung vorgesehenen Weg. Und damit kann man einen Grossteil dieser nicht institutionalisierten Praktika sehr wohl als missbräuchlich beschreiben. Darüber sind sich Bund und Kantone im Prinzip einig. Genau deshalb haben 2017 auch die beiden Konferenzen der Volkswirtschaftsdirektoren, VDK, und der Sozialdirektoren, SODK, ihre Mitglieder dazu aufgerufen, diese missbräuchlichen Praktika gut von den ordentlichen Praktika, zum Beispiel im Rahmen der Berufsvorbereitungsjahre, abzugrenzen und zu kontrollieren. Auch die tripartite Kommission des Bundes hat das Gesundheits- und Sozialwesen seit 2017 als sogenannte Branche im Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung bei der Bekämpfung von Lohndumping deklariert. Im Gesundheitswesen, insbesondere was die Altersheime betrifft, konnte zwischenzeitlich Entwarnung gegeben werden, aber im Bereich der Kinderbetreuung eben gerade nicht. (Die Votantin wird auf den unmittelbar bevorstehenden Ablauf der Redezeit aufmerksam gemacht.) Oh, ich beantrage Redezeitverlängerung.

Ratspräsident Roman Schmid: Sie können sich dazu ein zweites Mal melden, aber ich kann Ihnen nicht einfach die Redezeit verlängern. Sie wollen sich ein zweites Mal melden? (Die Votantin bestätigt dies.) Gut, ich gebe Ihnen später das Wort. Die Redezeit jetzt ist abgelaufen.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP wird dieses Postulat unterstützen. Leider hat sich die Unsitte eingeschlichen, dass sich in bestimmten Berufsbildungen, wie zum Beispiel bei der Ausbildung zur Fachfrau, zum Fachmann Betreuung, oft vorher ein Praktikum verlangt wird. Ein Praktikum kann manchmal eine gute Übergangslösung sein, es sollte aber bei gewissen Berufsgruppen nicht zur Normalität werden. Deshalb ist es wichtig, dass Optionen geprüft werden, um diese Praktika zu unterbinden. Es darf nicht sein, dass junge Menschen, welche am Beginn des Berufslebens stehen, als billige Arbeitskräfte benutzt werden und der Bildungsauftrag nicht wahrgenommen wird. Dieser Entwicklung, die vor allem Berufe betrifft, zu welchen Frauen eine Affinität haben, muss Einhalt geboten werden. Junge Menschen brauchen Perspektiven, und zu guter Letzt schwächt das Praktikantenwesen das duale Bildungssystem.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Der Missstand kommt immer wieder vor: Statt Jugendlichen eine seriöse Berufslehre zu ermöglichen, werden sie von Firmen gezwungen, erst ein Praktikum zu schlechten Bedingungen zu absolvieren; vor allem im Sozial- und Gesundheitswesen eine beliebte Masche. Solche Firmen verkennen, dass unsere Ju-

gendlichen nicht nur unsere wertvollste Ressource für die Zukunft unseres Landes sind, sondern dass sie sich langfristig auch ins eigene Fleisch schneiden mit ausbeuterischen Praktika.

Deshalb fordern wir mit diesem Postulat den Regierungsrat auf, Massnahmen zu ergreifen, damit möglichst viele Jugendlichen direkt nach der Volksschule eine berufliche Grundbildung ergreifen können. Und es ist erfreulich, dass der Regierungsrat in der Stellungnahme schreibt, dass die tripartite Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben des Kantons Zürich die Gefahr der Ausnützung von Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte erkannt und zur Verhinderung von missbräuchen Richtlinien erlassen habe, die dem Umgang mit Praktika Grenzen setzen. Einführungspraktika dürfen noch längstens sechs bis zwölf Monate dauern. Es muss ein Ausbildungscharakter nachgewiesen werden und als Mindestlohn ist 2000 Franken festgelegt. Und der besonderen Praktikums-Problematik im Bereich der Kinderkrippen ist man sich bewusst. Hier wird auf Bundesebene nun angestrebt, auch im Berufsfeld Betreuung eine zweijährige berufliche Grundausbildung einzuführen, die anstelle der Praktika den Jugendlichen einen ersten eidgenössischen Abschluss bieten würde.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzulehnen, weil er sich ja schon stark für dieses Anliegen einsetze. Die EVP empfiehlt jedoch, das Postulat zu überweisen, denn die begonnene Aufgabe ist noch nicht erledigt. Und gerne nehmen wir bei der Beantwortung des Postulats in zwei Jahren davon Kenntnis, welche Fortschritte bis dann wieder gemacht wurden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich war bei der tripartiten Kommission des Bundes. Ich habe beim entsprechenden Sekretär nachgefragt, wie es denn um diese Arbeitsmarktbeobachtung zur Bekämpfung von Lohndumping aktuell überhaupt stehe im Bereich der Kindertagesstätten. Er hat mir am 4. September 2020 versichert respektive bestätigt, dass die Ergebnisse der Kontrollen in verschiedenen Kantonen bei den Kindertagesstätten und den Berufen der Kleinkindererziehung noch heute einen erhöhten Kontrollbedarf rechtfertigen. Dieter Kläy sitzt in dieser tripartiten Kommission des Bundes, er weiss, wovon ich spreche.

Nun zu den vier Argumenten der Bildungsdirektion: Sie verweist auf die 4,4 bis 8,5 Prozent der Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schule in eine nicht institutionalisierte Zwischenlösung gehen. Im Berufsfeld der Kinderbetreuung, der Betreuung, liegt dieser Anteil bei über 50 Prozent. Sie können mir doch nicht weismachen, dass all diese

jungen Frauen, die in diese Praktika geschickt werde, so viel dümmer sind als all die Männer, denen der direkte Einstieg in die von ihnen präferierten Berufe besser gelingt. Die Bildungsdirektion spricht von ihrem Einsatz für eine zweijährige Attestausbildung im Kinderbetreuungsbereich. Die dafür zuständige Trägerorganisation hat sich vor einem Jahr gegen die Einführung einer solchen zweijährigen Ausbildung ausgesprochen, nicht zuletzt aufgrund einer Vorabklärung bei allen Schweizer Kantonen. Die existierenden Berufsvorbereitungsjahre, Vorlehre und Motivationssemester verhindern das nicht institutionalisierte Praktikumswesen leider nicht – leider. Im Gegenteil: Teilweise tragen sie sogar selbst noch dazu bei, weil sie nämlich froh sind, wenn sie die Jugendlichen im Anschluss an die Berufsvorbereitungsjahre eben genau auch in solche nicht institutionalisierten Praktika vermitteln können. Zum Sinn und Zweck der an und für sich guten TPK-Richtlinien für Einführungspraktika hat Sie Monika Wicki im Detail aufgeklärt. Die Betriebe werden nicht von der TPK über diese Richtlinien informiert und die berufs- und branchenüblichen Löhne können auch rechtlich gar nicht durchgesetzt werden. Ich habe letzte Woche in einer Gruppe von über 7000 Kleinkindererziehenden noch nach den Praktikumslöhnen gefragt: 2000 Franken verdient leider niemand in einem solchen Praktikum. Wenn Sie sich dieser Illusion hingeben, dann sind Sie schlicht und einfach naiv.

Mit unserem Postulat fordern wir ja nur gerade, dass die Bildungsdirektion genauer hinschaut und sich weitere Massnahmen überlegt. Unsere vorwiegend jungen Frauen haben Anrecht auf eine rechtmässige Berufsbildung. Sie haben Anrecht auf einen echten Jugendschutz und auf die Gleichstellung beim Zugang in die berufliche Grundbildung. Dafür müssen wir sorgen und für nichts anderes. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Ein undankbares Votum, denn ich stehe jetzt als Einzige noch zwischen Ihnen und Ihrem Mittagessen. Ich werde deshalb auch keine Redezeitverlängerung beantragen.

Der Kanton Zürich hat die Gefahr der Ausnützung von Praktikantinnen und Praktikanten als günstige Arbeitskräfte erkannt. Die Richtlinien der tripartiten Kommission setzen dem branchenunabhängigen Umgang mit Praktika enge Grenzen. Für Lernende am Übergang zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II stehen verschiedene strukturierte Angebote zur Verfügung, deren Ziel es ist, eine Lehrstelle zu finden. Dazu gehören die betrieblichen Berufsvorbereitungsjahre, die Vorlehre und die Motivationssemester. Bei diesen berufsvorbereitenden Angeboten und den Motivationssemestern kann das im Postulat angeführte

Problem der langjährigen Praktika nicht beobachtet werden. Nur wenige Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I haben in den letzten Jahren als Anschlusslösung ein Praktikum gewählt, konkret waren dies zwischen 4,4 und 8,5 Prozent. Vor allem Kinderkrippen vergeben ihre Lehrstellen für die Ausbildung zur Fachfrau beziehungsweise zum Fachmann Betreuung EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis), Fachrichtung Kinder, vermehrt nicht an Schulabgängerinnen und Schulabgänger, sondern an Jugendliche, die zuvor im Betrieb ein Praktikum absolviert haben. Die Kennzahlen aus der Bildungsstatistik des Kantons Zürich zeigen, dass im Beruf Fachfrau beziehungsweise Fachmann Betreuung EFZ aller Fachrichtungen im Schuljahr 2021 112 von total 496 Lehrstellen nicht besetzt werden konnten. Diese Zahl war in den letzten Jahren stets auf hohem Niveau und deutet darauf hin, dass die Praxis, vor Ausbildungsbeginn ein Praktikum absolvieren zu müssen, für Jugendliche und Eltern abschreckend wirkt.

Aus Sicht der Bildungsdirektion sollte deshalb auch im Berufsfeld Betreuung eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest eingeführt werden. Eine solche wäre für die Betriebe und die Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine taugliche Alternative zu Praktika und zudem ein erster eidgenössisch anerkannter Berufsabschluss mit Anschluss an weiterführende Ausbildungen. Die Bildungsdirektion setzt sich national in den Gremien der schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz und bei der kantonalen Organisation der Arbeitswelt für dieses Anliegen ein.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 75 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 269/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP zur aktuellen Überbelastung des Pflegeund Betreuungspersonals in den Heimen Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich verlese eine Fraktionserklärung der SP-Fraktion zum Thema «Die Pflegeheime brauchen Hilfe». Die zweite Corona-Welle (Covid-19-Pandemie) ist in vollem Gange. Alle sprechen von der drohenden Überlastung der Spitäler und den fehlenden Ressourcen in der Intensivpflege. Und die Institutionen der Alters- und Langzeitpflege? Sie stehen völlig zu Unrecht nicht im Fokus der Öffentlichkeit und der Politik. Viele Mitarbeitende und Bewohnende sind an Covid-19 erkrankt oder in Quarantäne. Die gesunden Bewohnerinnen und Bewohner müssen geschützt und Erkrankte gepflegt werden. Das verbleibende Personal muss vielenorts Unglaubliches leisten, hochkomplexe Pflegesituationen bewältigen, die verängstigten Bewohnerinnen und Bewohner beruhigen, Isolationen und Quarantänemassnahmen umsetzen und sich selber schützen. In betroffenen Heimen arbeiten viele bis zum Umfallen. 60- bis 70-Stunden-Wochen, Zwölf-Stunden-Schichten und zusätzliche Nachtwachen sind an der Tagesordnung. Ebenso schwierig ist die Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner. Bei Quarantäne oder Isolation drohen sie in ihren Zimmern zu vereinsamen. Besuche sind nicht möglich, die Pflegenden haben kaum Zeit für ein persönliches Gespräch. Seh- und Hörbehinderungen, aber auch demenzielle Erkrankungen hindern viele Bewohnerinnen und Bewohner daran, mit technischen Hilfsmitteln den Kontakt mit ihren Angehörigen aufrechtzuerhalten. Die Heime benötigen Hilfe.

Wir fordern die Gesundheitsdirektion auf, die betroffenen Heime fachlich und personell zu unterstützen. Schwerbetroffene Heime sollen auf einen kantonalen Pool von Notfallpersonal zurückgreifen können, um schwerwiegende Personalausfälle unbürokratisch und vor allem schnell überbrücken zu können. Falls dies kurzfristig nicht möglich ist, fordern wir die Regierung auf, zu prüfen, ob nicht geeignete Sanitätseinheiten zur Unterstützung beigezogen werden können. Sie verfügen über ausgebildete Pflegehelfer und werden zu einem grossen Teil in den Heimen ausgebildet. Sie könnten sehr schnell und effizient in den Heimen eingeführt werden und einen wichtigen Teil der Betreuung übernehmen und zur Entlastung beitragen.

Wir fordern zudem, das Pflegepersonal für seinen selbstlosen Einsatz und die beeindruckende Flexibilität mit einem Bonus zu entschädigen. Vor allem aber braucht es bessere Arbeitsbedingungen und Lohnerhöhungen. Applaus ist schön und gut – jetzt sind aber Taten gefragt.

Fraktionserklärung der GLP zu den angekündigten Rücktritten aus dem Spitalrat des Universitätsspitals Zürich

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ich lese Ihnen eine Fraktionserklärung der GLP-Fraktion vor. Martin Waser kündigt auf Ende Juni 2021 seinen Rücktritt als Spitalratspräsident des Universitätsspitals Zürich an. Zeitgleich wird Urs Lauffer als Spitalratsvizepräsident sein Amt niederlegen. Somit wird nun die Möglichkeit geboten, sich über Auftrag, Inhalt und Qualität von Spitalratspräsidium und -vizepräsidium Gedanken zu machen.

Die aktuelle Situation zeigt exemplarisch auf, in welch schwieriger, aufwendiger und bewegter Zeit ein Spitalratspräsident sich zu bewegen hat. Aus Sicht der GLP steht nicht das Weiterführen politischen Lebens abgetretener Vollzeitpolitikerinnen und -politiker, sondern Fach- und Inhaltskompetenz einer Führungsperson in präsidialer Funktion im Vordergrund. Das Verteilen von Pfründen ist zwar noch immer gang und gäbe, aber aus unserer Sicht weder korrekt noch zielführend, wenn nicht einander einen Gefallen tun, sondern Kompetenz im Mittelpunkt stehen soll. Wir sehen den Moment als gekommen, das Spitalratspräsidium von politischen Ämtern zu entflechten. Sowohl Professionalität und Fachkompetenz wie genügend Zeitressourcen sind absolute Bedingungen, um ein solch wichtiges und auch exponiertes Amt inne zu haben und adäquate Antworten für künftige Fragestellungen und Entscheidungen treffen zu können. Besten Dank.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 16. November 2020 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Dezember 2020.